



Amtsblatt für Brandenburg

18. Jahrgang

Potsdam, den 14. März 2007

Nummer 10

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN	
Ministerium des Innern	
Genehmigung für die Befreiung von der Anwendung landesrechtlicher Standards	579
Erste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB)	579
Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung	
Richtlinie zur Förderung der Herstellung des barrierefreien und generationsgerechten Zuganges zu den Wohnungen in Mietwohngebäuden (AufzugsR)	580
Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung für die Zuwendung von Mitteln für die Durchführung von Busersatzverkehren im Zuge von abbestellten SPNV-Leistungen (VVBEV)	584
Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz	
Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz über die Gewährung von Prämien für die Förderung von Leistungsprüfungen und weiteren Maßnahmen in der Tierzucht	585
Landesumweltamt Brandenburg	
Errichtung und Betrieb einer Anlage zum Halten von Schweinen (Schweinemastanlage) in 14913 Jüterbog	587
Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage in 14641 Nauen	588
Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung	
Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im Bodenordnungsverfahren „Damsdorf“, Verf. Nr.: 1/002/I	588

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS	
Medienanstalt Berlin-Brandenburg	
Ergänzung (und teilweise Aufhebung) der Ausschreibung von verfügbaren Kapazitäten für die Verbreitung von Rundfunk und Telemedien für mobile Empfangsgeräte über DVB-H vom 22. Dezember 2005	589
BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	592
Gesamtvollstreckungssachen	614
Bekanntmachungen der Verwalter	616
STELLENAUSSCHREIBUNGEN	617

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Genehmigung für die Befreiung von der Anwendung landesrechtlicher Standards

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Gesch.Z.: III/1.22-346-81/63
Vom 15. Februar 2007

I.

Das Ministerium des Innern hat im Einvernehmen mit der Staatskanzlei der Stadt Falkensee gemäß § 2 des Gesetzes zur Erprobung der Abweichung von landesrechtlichen Standards in Kommunen des Landes Brandenburg die Genehmigung erteilt, § 25a der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHV) wie folgt anzuwenden:

1. Eine beschränkte Ausschreibung von Bauleistungen im Sinne des § 25a Abs. 2 GemHV ist auch zulässig, wenn der Auftragswert (einschließlich Umsatzsteuer) 200.000 Euro nicht überschreitet.
2. Eine freihändige Vergabe von Bauleistungen im Sinne des § 25a Abs. 2 GemHV ist auch zulässig, wenn der Auftragswert (einschließlich Umsatzsteuer) 20.000 Euro nicht überschreitet.
3. Eine freihändige Vergabe von Lieferungen und gewerblichen Dienstleistungen im Sinne des § 25a Abs. 3 GemHV ist auch zulässig, wenn der Auftragswert (einschließlich Umsatzsteuer) 20.000 Euro nicht überschreitet.
4. Bei Aufträgen bis 500 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) kann darauf verzichtet werden, das Ergebnis einer formlosen Preisermittlung aktenkundig zu machen.

II.

Die Genehmigung wird für drei Jahre erteilt. Sie tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

III.

Die Genehmigung tritt außer Kraft, wenn die Wertgrenzen nach Abschnitt I Nr. 1 bis 3 oder höhere Wertgrenzen in der Gemeindehaushaltsverordnung festgesetzt werden.

Im Auftrag

Hoffmann

Erste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB)

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Az.: II/1-347-21-397
Vom 21. Februar 2007

I.

Dem Ministerium des Innern wurde gemäß § 20 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I S. 194) die Erste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) angezeigt.

II.

Die Änderungssatzung hat folgenden Wortlaut.

Erste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB)

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) hat in ihrer Sitzung am 5. Dezember 2006 folgende 1. Änderungssatzung zur Verbandssatzung beschlossen:

I.

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) vom 11. Dezember 2001 (ABl./AAnz. 2002 S. 115) wird auf der Grundlage der §§ 4 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) vom 28. Mai 1999 (GVBl. I S. 194) wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut:

„(1) Der Zweckverband hat die Aufgabe, eine Abfallbehandlungsanlage zu errichten und zu betreiben und die im Verbandsgebiet anfallenden und den Verbandsmitgliedern überlassenen Abfällen nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften in dieser Anlage zu behandeln und der weiteren Verwertung bzw. Beseitigung zuzuführen. Die Aufgabe der Verwertung und Beseitigung der Abfälle geht nur insoweit auf den Zweckverband über, als diese in der Anlage behandelt werden können. Die Verwertung und Beseitigung der Abfälle, die nicht in der Anlage behandelt werden können, bleibt vollständig Aufgabe der Verbandsmitglieder.“

2. § 13 Abs. 3 a) erhält folgenden Wortlaut:

„a) die Anstellung, Eingruppierung und Kündigung von Beschäftigten mit Ausnahme des Verbandsvorstehers ab der Entgeltgruppe 10,“

3. In § 13 Abs. 3 b) wird der Betrag „50.000 Euro“ durch den Betrag „100.000 Euro“ ersetzt.

4. § 13 Abs. 3 f) Satz 2 wird gestrichen.

5. § 13 Abs. 3 h) Satz 3 wird gestrichen.

6. § 14 Abs. 3 erhält folgenden Wortlaut:

„(3) Erklärungen, durch die der Zweckverband verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. Sie sind vom Verbandsvorsteher oder seinem Vertreter zu unterzeichnen. Abweichend von Satz 2 bedarf die Vergabe von Lieferungen und Leistungen (VOB, VOL und VOF) sowie anderer Verpflichtungs- und Verfügungsgeschäfte mit einem Wert von über 100.000 Euro der Unterzeichnung durch den Verbandsvorsteher oder seinen Vertreter und den Vorsitzenden der Verbandsversammlung oder seinen Vertreter.“

7. § 15 Abs. 2 d) erhält folgenden Wortlaut:

„d) Anstellung, Eingruppierung und Kündigung von Beschäftigten des Zweckverbandes bis einschließlich Entgeltgruppe 9,“

8. In § 15 Abs. 2 e) wird der Betrag „50.000 Euro“ durch den Betrag „100.000 Euro“ ersetzt.

9. In § 17 Abs.1 werden die Worte „Angestellte und Arbeiter“ durch das Wort „Beschäftigte“ ersetzt.

10. § 23 erhält folgenden Wortlaut:

„Der Zweckverband kann aufgrund gesonderter Verträge Einrichtungen und Anlagen sowie Beteiligungen an Unternehmen von den Verbandsmitgliedern übernehmen.“

II.

Diese Erste Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) tritt am 1. Januar 2007, frühestens aber am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Veröffentlichungsblatt der Aufsichtsbehörde in Kraft.

Niederlehme, den 5. Dezember 2006

Hildebrandt
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Pätzold
Verbandsvorsteher

Richtlinie zur Förderung der Herstellung des barrierefreien und generationsgerechten Zuganges zu den Wohnungen in Mietwohngebäuden (AufzugsR)

Runderlass
des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung
Vom 15. Februar 2007

Inhaltsübersicht

- | | |
|---|------------------------------------|
| 1 | Zwendungszweck, Rechtsgrundlage |
| 2 | Gegenstand der Förderung |
| 3 | Zwendungsempfänger |
| 4 | Zwendungsvoraussetzungen |
| 5 | Art und Umfang, Höhe der Zuwendung |
| 6 | Sonstige Zuwendungsbestimmungen |
| 7 | Verfahren |
| 8 | Geltungsdauer |

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

- 1.1 Das Land Brandenburg gewährt auf der Grundlage des Gesetzes über die soziale Wohnraumförderung (WoFG) nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) Zuschüsse für den nachträglichen Ein- oder Anbau von Aufzügen. Ziel ist die Förderung von Maßnahmen zur Schaffung des barrierefreien Zuganges zu Mietwohngebäuden und -wohnungen zur dauerhaften Verbesserung der allgemeinen Wohnverhältnisse, insbesondere für die Zielgruppe junge Familien und Senioren in der unter der Nummer 4.1 genannten Förderkulisse.
- 1.2 Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsstelle entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Mittel.
- 1.3 Ausnahmeentscheidungen von dieser Richtlinie bedürfen der Zustimmung des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung (MIR). Ausnahmeentscheidungen, die über den Einzelfall hinaus von Bedeutung sind, ergehen im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen.

2 Gegenstand der Förderung

- 2.1 Zuwendungsfähige Ausgaben

Zuwendungsfähig sind:

- Ausgaben für bauliche Maßnahmen zur Herstellung des barrierefreien Zuganges zu Mietwohngebäuden beziehungsweise -gebäudeteilen, die nach Abschluss der Maßnahmen zur dauerhaften Wohnungsversorgung von Familien mit mindestens einem minderjährigen Kind, jungen Ehepaaren (§ 24 Abs. 1 WoFG) und Senioren im Alter ab 55 Plus geeignet sind.

- Maßnahmen zum An- beziehungsweise Einbau von Aufzügen zur barrierefreien Erreichbarkeit von Mietwohnungen in Bestandsgebäuden in der unter Nummer 4.1 festgelegten Förderkulisse.
- Ausgaben für Aufzüge zur barrierefreien Erreichbarkeit von Mietwohnungen in Mietwohnungsneubauten (Baulückenschließung in der Innenstadt) in der unter Nummer 4.1 Abs. 1 und 2 festgelegten Förderkulisse.
- Baunebenkosten in Höhe von bis zu 15 vom Hundert der anerkannten förderfähigen Baukosten werden im Rahmen der Gesamtförderung anerkannt.

2.2 Instandsetzungskosten sind zuwendungsfähig, wenn sie im unmittelbaren Zusammenhang mit vorgenannten Maßnahmen stehen.

3 Zuwendungsempfänger

Natürliche und juristische Personen als Eigentümer, Erbbauberechtigte oder sonstige Verfügungsberechtigte von Mietwohngebäuden.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Die Förderung ist in den Städten der regionalen Wachstumskerne, den vom Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung (MIR) geförderten Stadtumbaustädten sowie den Mittelzentren gemäß zentralörtlicher Gliederung des Landes Brandenburg möglich. In diesen Städten erfolgt eine Förderung innerhalb der innerstädtischen Sanierungs- und Entwicklungsgebiete sowie in den durch die jeweilige Stadt definierten innerstädtischen „Vorranggebieten Wohnen“.

Die „Vorranggebiete Wohnen“ sind durch Selbstbindungsbeschluss der Städte und in Form einer konkreten Abgrenzung dieser Bereiche festzulegen. Die Festlegung dieser Bereiche erfolgt in Abstimmung mit dem Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) unter Beachtung der stadtentwicklungs- und wohnungspolitischen Zielvorstellungen des Landes. Das LBV informiert die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) als Bewilligungsstelle zeitnah über die von der jeweiligen Kommune dazu getroffenen Beschlüsse.

Die Nachrüstung von Aufzügen zur Schaffung von generationsgerechten Wohnverhältnissen ist darüber hinaus auch in Konsolidierungsgebieten des Stadtumbaus möglich, wenn sich die nachhaltige wohnungswirtschaftliche und städtebauliche Perspektive aus den integrierten Stadtentwicklungskonzepten (INSEK) der jeweiligen Kommunen ergibt.

4.2 Die Maßnahme darf nur gefördert werden, wenn

- das Mietwohngebäude in der Vergangenheit bereits nachhaltig modernisiert und instand gesetzt worden ist (Standard mittlerer Intensität - Anlage) oder

- in Verbindung mit der Herstellung des barrierefreien Zuganges zu den Wohnungen das Mietwohngebäude gleichzeitig nachhaltig modernisiert und instand gesetzt wird;
- eine behindertengerechte Ausstattung der Aufzugsanlage (2-Sinne-Prinzip) erfolgt;
- die Mehrzahl der Bestandsmieter der Zielgruppe der Förderung zuzuordnen ist;
- es sich um einen Mietwohnungsneubau in der entsprechenden Förderkulisse in der Innenstadt handelt;
- die Tragfähigkeit der Finanzierung der Gesamtmaßnahme nachgewiesen wird und die Plausibilität der beantragten Maßnahmen und Ausgaben gegeben ist;
- zu Bindungen, Belastungen und Miete entsprechend den Regelungen nach Nummer 4.4 verfahren wird.

4.3 Nicht zuwendungsfähig ist die alleinige Nachrüstung von Aufzugsanlagen, wenn

- nach Abschluss der baulichen Maßnahmen der barrierefreie Zugang zu allen mit dem Aufzug zu erschließenden Wohnungen nicht gegeben ist;
- der Aufwertungsstandard der Wohnungen nach Abschluss der baulichen Maßnahmen nicht dem Standard der mittleren Intensität entspricht (Anlage).

4.4 Bindung/Belastung/Miete

Im Fördervertrag werden die Belegungsbindungen als Benennungsrechte (§ 26 Abs. 2 Satz 3 WoFG) unter Beachtung folgender Grundsätze begründet:

- in Gemeinden, in denen die Voraussetzungen des § 44 Nr. 2 WoFG erfüllt sind, werden Belegungsbindungen regelmäßig zwischen dem Zuwendungsempfänger und der zuständigen Stelle (Amt, amtsfreie Gemeinde, kreisfreie Stadt) entsprechend dem aktuellen Bedarf der Kommune vereinbart (in der Regel 25 vom Hundert der geförderten Wohnungen) und werden Bestandteil der Förderzusage;
- zum Zwecke der Schaffung beziehungsweise des Erhalts sozial stabiler Bewohnerstrukturen können die Belegungsrechte nach § 26 Abs. 1 Nr. 2 oder 3 WoFG auch an anderen Wohnungen begründet werden, wenn die geförderten Wohnungen und Ersatzwohnungen unter Berücksichtigung des Förderzwecks gleichwertig sind und mit der Förderkulisse übereinstimmen.

Für die Miete gelten vorbehaltlich nachfolgender Regelungen die allgemeinen mietrechtlichen Bestimmungen über Wohnraummietverhältnisse des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

Bei Anwendung des § 559 BGB darf die Modernisierungsumlage bezogen auf die Aufzugsnachrüstung bei den mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen insgesamt 1 Euro je Quadratmeter Wohnfläche monatlich nicht übersteigen (Kappungsgrenze).

Bei Erstvermietung von mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen nach dauerhaftem Leerstand darf die

Nettokaltmiete 4,60 Euro je Quadratmeter Wohnfläche nicht überschreiten.

Für den nichtgebundenen Wohnraum gelten die mietrechtlichen Bestimmungen des BGB. Bei Erstvermietung nach dauerhaftem Leerstand richtet sich die Nettokaltmiete nach dem anerkannten Mietspiegel beziehungsweise nach der ortsüblichen Vergleichsmiete in Kommunen ohne Mietspiegel.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, für einen Zeitraum von zehn Jahren (Zweckbindung) nach Fertigstellung der mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen

- bei Neuvermietung beziehungsweise Wiedervermietung einer freiwerdenden Wohnung den belegungsgebundenen Wohnraum nur an Haushalte zu vermieten, deren Gesamteinkommen die maßgebliche Einkommensgrenze des § 9 Abs. 2 WoFG nicht übersteigt und die hinsichtlich der Zahl der Haushaltsangehörigen die auf die Wohnung bezogene maßgebliche Wohnungsgröße (nach der Raumzahl oder der Wohnfläche) einhalten und der Zielgruppe der Förderung zuzuordnen sind. Die Wohnberechtigung ist durch eine Bescheinigung nach § 27 WoFG nachzuweisen, die von der für die Erteilung des Wohnberechtigungsscheins (WBS) zuständigen Stelle (Amt, amtsfreie Gemeinde, kreisfreie Stadt) ausgestellt wurde;
- eine belegungsgebundene freiwerdende Wohnung nur einem von der zuständigen Stelle (Amt, amtsfreie Gemeinde, kreisfreie Stadt) benannten Wohnungssuchenden zum Gebrauch zu überlassen. Die zuständige Stelle benennt dem Verfügungsberechtigten mindestens drei wohnberechtigte Wohnungssuchende zur Auswahl;
- auf das Kündigungsrecht nach § 573 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 3 BGB zu verzichten (Verzicht auf Eigenbedarfskündigung und Kündigung wegen Hinderung angemessener wirtschaftlicher Verwertung);
- das Grundstück, Grundstücksteile, Eigentumsanteile am Grundstück nicht ohne Zustimmung der Bewilligungsstelle zu veräußern und die Veräußerung von Gesellschafteranteilen am Unternehmen der Bewilligungsstelle unverzüglich anzuzeigen;
- bei einer Veräußerung des Grundstücks die mit dem Fördervertrag übernommenen Verpflichtungen und die sich daraus ergebenden Bindungen seinem Rechtsnachfolger in der Weise aufzuerlegen, dass dieser wiederum verpflichtet ist, seinen Rechtsnachfolger in derselben Weise zu binden;
- etwaige Mieterhöhungen nach Maßgabe des § 558 BGB innerhalb von jeweils drei Jahren um nicht mehr als 10 vom Hundert, erstmals drei Jahre nach Fertigstellung der Wohnungen, geltend zu machen. Von der nach dieser Regelung festzusetzenden Miete darf auch im Falle einer Wiedervermietung nicht abgewichen werden. Abweichende Vereinbarungen nach § 557 ff. BGB, die Vereinbarung einer Staffelmiete nach § 557a BGB sowie die Vereinbarung einer Indexmiete nach § 557b BGB sind nicht zulässig.

4.5 Die Bildung von Wohnungseigentum nach dem Gesetz über das Wohnungseigentum und das Dauerwohnrecht - Wohnungseigentumsgesetz (WEG) bedarf der Zustimmung der Bewilligungsstelle.

Die Veräußerung einzelner Wohnungen als Wohneigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz ist für die Dauer der Zweckbindung der Förderung nur an Mieter zulässig und bedarf der Genehmigung der Bewilligungsstelle.

5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

- 5.1 Zuwendungsart: Projektförderung
- 5.2 Finanzierungsart: Anteilfinanzierung
- 5.3 Form der Zuwendung: Zuschuss
- 5.4 Bemessungsgrundlage

Der Zuschuss für den Ein-/Anbau von Aufzügen einschließlich der Herstellung des barrierefreien Zuganges in das Gebäude und zu den Wohnungen beträgt 50 vom Hundert der als zuwendungsfähig anerkannten Ausgaben, höchstens jedoch 6.000 Euro pro Wohnung. Der ermittelte Zuschussbetrag ist auf volle 50 Euro aufzurunden.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

6.1 Bedingungen zur Sicherung der Gesamtfinanzierung durch Aufnahme von Fremdmitteln

Die Aufnahme von Fremdmitteln zur Gewährleistung der Gesamtfinanzierung muss unter Beachtung folgender Bedingungen erfolgen:

Wird die Finanzierungslücke im Falle der Gesamtfinanzierung der Aufzugsförderung durch ein Kapitalmarktdarlehen geschlossen, so ist bei der dinglichen Sicherung dieses Darlehens zu beachten, dass für bereits bestehende Sicherungen für Fördermittel des Landes aus der Vergangenheit **kein** Rangrücktritt gewährt wird und die Besicherung an anderen Objekten des Eigentümers erfolgen muss.

6.2 Allgemeine Zuwendungsbestimmungen

6.2.1 Der Zuwendungsempfänger hat die beabsichtigten Modernisierungsmaßnahmen über seine Verpflichtung nach § 554 Abs. 3 BGB hinaus nach Art und Umfang mit dem Ziel einer abgestimmten einvernehmlichen Lösung mit den Mietern zu erörtern. Die Bewilligung von Fördermitteln berührt die gesetzlichen Rechte der Mieter nicht.

6.2.2 Der Zuwendungsempfänger muss die für die Gewährung der Fördermittel erforderlichen Voraussetzungen im Sinne von § 11 Abs. 3 WoFG erfüllen.

6.2.3 Die geltenden Bestimmungen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung sind zu beachten.

Nach erfolgter Programmaufnahme hat der Bauherr eine Einverständniserklärung zur Weitergabe von Daten an die örtlich zuständigen Bearbeitungsstellen zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung abzugeben.

6.2.4 Die Bauleistungen sind auf der Grundlage der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) nach Fachlosen auszuschreiben und zu vergeben. Die Gesamtvergabe der Bauleistungen ist nicht zulässig. Planungsrechtliche und/oder baurechtliche Belange dürfen den geplanten Maßnahmen nicht entgegenstehen. Notwendige Baugenehmigungen sind der Bewilligungsstelle unaufgefordert vorzulegen.

6.2.5 Eine qualifizierte technische Betreuung durch einen Bauvorlageberechtigten nach der Brandenburgischen Bauordnung ist zu gewährleisten. Bei Eignung kann die technische Betreuung auch durch Architekten/Ingenieure erfolgen. Architekten- beziehungsweise Ingenieurverträge sind vorzulegen.

6.2.6 Auf schriftlichen Antrag kann die Bewilligungsstelle bestätigen, dass aus einem Baubeginn kein Grund zur Versagung eines Angebotes zum Abschluss eines Fördervertrages hergeleitet wird (Unschädlichkeitsbestätigung).

6.2.7 Für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs ist ein Baugeldsonderkonto einzurichten.

7 Verfahren

7.1 Antragsverfahren

7.1.1 Anträge zu dieser Richtlinie sind auf dem vorgeschriebenen Antragsformular mit einer Stellungnahme der betreffenden Kommune bei der Bewilligungsstelle einzureichen.

7.1.2 Bei Gebäuden, die Denkmäler sind oder in Denkmalbereichen liegen, ist eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der unteren Denkmalbehörde beizufügen.

7.1.3 Die Bewilligungsstelle unterbreitet dem MIR auf der Grundlage dieser Richtlinie Vorschläge zur Programmaufnahme.

7.2 Bewilligungsverfahren

7.2.1 Bewilligungsstelle ist die ILB. Grundlage für das Bewilligungsverfahren ist der vom MIR bestätigte Programm-vorschlag.

7.2.2 Die Bewilligungsstelle informiert die Antragsteller über die Programmaufnahme beziehungsweise über deren Ablehnung.

7.2.3 Die Bewilligungsstelle prüft bei allen in das Jahresprogramm aufgenommenen Anträgen, ob die Zuwendungs-

voraussetzungen erfüllt werden, und erteilt nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Mittel die Förderzusagen. Darin ist der Zuwendungsempfänger zu verpflichten, innerhalb von drei Monaten nach Erhalt der Förderzusage mit den Bauarbeiten zu beginnen und diese in einer angemessenen Frist zu vollenden.

7.3 Auszahlungsverfahren

Der Zuschuss wird bei einem Zusagebetrag für nur **einen** Aufzug in einer Höhe von 85 vom Hundert des Zuschussbetrages bei angezeigtem Baubeginn in einer Summe ausbezahlt. Der Restbetrag kommt nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung zur Auszahlung.

Bei Zuschüssen für mehrere Aufzugsanlagen erfolgt die weitere Auszahlung bei angezeigtem Baubeginn bis zu 85 vom Hundert des Zuschussbetrages für jeden weiteren Aufzug. Die Schlussrate kommt nach abgeschlossener Verwendungsnachweisprüfung zur Auszahlung.

Der einmalige Verwaltungskostenbeitrag (EVKB) im Programmjahr 2007 beträgt 2 vom Hundert der förderfähigen Gesamtkosten. Der EVKB wird mit der Unterbreitung des Vertragsangebotes durch die ILB fällig und mit der Auszahlung der ersten Rate des Zuschusses von der Bewilligungsstelle einbehalten.

Für das Programmjahr 2008 wird die Höhe des EVKB neu bestimmt.

7.4 Verwendungsnachweisverfahren

Der Zuwendungsempfänger hat bis zum Ablauf einer ihm von der Bewilligungsstelle gesetzten Frist einen Kostennachweis zu führen. Der Kostennachweis ist mit den Belegen (Rechnungen, Zahlungsbelege und -nachweise) im Original der Bewilligungsstelle zur Prüfung vorzulegen. Die Bewilligungsstelle kann auf Antrag des Zuwendungsempfängers die Frist angemessen verlängern, wenn ihre Einhaltung dem Zuwendungsempfänger aus Umständen, die er nicht zu vertreten hat, nicht möglich ist.

Die Belege sind fünf Jahre aufzubewahren.

7.5 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VVG zu § 44 LHO, soweit nicht in den Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen worden sind.

8 Geltungsdauer

Die Bestimmungen dieser Richtlinie treten am Tag nach ihrer Unterzeichnung in Kraft. Sie treten am 31. Dezember 2008 außer Kraft.

Anlage**Modernisierungsstandard mittlerer Intensität**

Zum Modernisierungsstandard mittlerer Intensität zählen nachfolgende Maßnahmen:

Die Beseitigung **aller** Bauschäden und notwendigen Modernisierungsmaßnahmen zur Herstellung folgender Mindestausstattung.

1. Einbau einer modernen und Energie sparenden Sammelheizung und Warmwasserversorgung mit fortschrittlicher Regelungstechnik entsprechend den Anforderungen der jeweils geltenden Energieeinsparverordnung (EnEV).
2. Geflieste Bäder mit Badewanne oder Dusche, WC, Waschbecken mit Wasser sparenden Armaturen sowie Warm- und Kaltwasserzählern.
3. Ausreichende Wärmedämmung der Gebäudehülle, das heißt der Außenwände, Fenster, Kellerdecke und Dachgeschossdecke beziehungsweise Dachfläche entsprechend der jeweils geltenden EnEV.
4. Normgerechte Elektroinstallation mit ausreichender Steigleitung, Zählerzentralisation, neuer Verteilung in der Wohnung (zumindest in Bad und Küche) sowie Klingel mit Gegensprechanlage und integriertem Türöffner für die Hauseingangstür.
5. Zweckmäßige, den heutigen Ansprüchen Rechnung tragende Wohnungsgrundrisse mit abgeschlossenen Räumen angemessener Größe. Nachträglicher Anbau von Balkonen als Freisitz.
6. Generationengerecht gestaltete und begrünte Außenanlagen mit Wegen, Sitz- und Spielmöglichkeiten, Wäschetrocken- und Müllplätze sowie nach Bedarf wohnungsgebundene Kfz-Stellplätze (nicht im Hofbereich), Fahrradabstellmöglichkeiten.

**Verwaltungsvorschrift
des Ministeriums für Infrastruktur und
Raumordnung für die Zuwendung von Mitteln
für die Durchführung von Busersatzverkehren
im Zuge von abbestellten SPNV-Leistungen
(VVBEV)**

Vom 14. Februar 2007

Zur Förderung der kommunalen Aufgabenträger für den übrigen ÖPNV (üÖPNV) legt das für Verkehr zuständige Mitglied der Landesregierung fest:

1 Ausgleichsvoraussetzungen und -höhe

- 1.1 Im Fall der Abbestellung von SPNV-Leistungen durch den Aufgabenträger Land ohne ersatzweise Einrichtung einer anderweitigen landesbedeutsamen Verkehrslinie im Sinne von § 3 Abs. 1 des ÖPNV-Gesetzes (ÖPNVG) erhalten die örtlich betroffenen kommunalen Aufgabenträger in einer Übergangszeit durch das Land einen finanziellen Ausgleich für die Durchführung von zusätzlichen ÖPNV-Leistungen in ihrer Zuständigkeit (Busersatzverkehre). Dieser Ausgleich ist befristet auf fünf Jahre.
- 1.2 Voraussetzungen für den Anspruch auf einen Ausgleich nach Nummer 1.1 ist die Erfüllung folgender Mindestkriterien des Busersatzverkehrs:
 - direkte Linienführung mit möglichst kurzen Fahrzeiten,
 - Anschlussverknüpfung mit dem übergeordneten SPNV sowie Anschlusssicherung,
 - mindestens jährliche Mitteilung der Fahrgastzahlen des Busersatzverkehrs nach Fahrplankursen, zum Beispiel auf der Basis repräsentativer Einsteigerhebung durch das Fahrpersonal,
 - vertragliche Vereinbarung der Busersatzverkehrsleistungen, nach Möglichkeit in einem wettbewerblichen Verfahren,
 - ein zeitlicher Abstand von mindestens einer Stunde zu einem weiterhin verkehrenden Zug.
- 1.3 Als finanzieller Ausgleich für die Durchführung von Busersatzverkehren wird ein Betrag von bis zu maximal 1,30 Euro je zusätzlich erbrachten Fahrplankilometer im Busverkehr gewährt.

Der Umfang der ausgleichsfähigen zusätzlichen Fahrplankilometer im Busverkehr pro Jahr ist dabei begrenzt auf die Zahl der im Gebiet des jeweiligen kommunalen Aufgabenträgers entfallenden Zugkilometer pro Jahr zuzüglich eines pauschalierten Umwegzuschlags von 20 Prozent. Maßgebend ist dabei das zusätzliche Fahrplanangebot auf den Buslinien, welche die Fahrbeziehungen der entfallenden SPNV-Bedienung ersetzen.
- 1.4 Die im Busersatzverkehr zu erbringenden Leistungen und die Ermittlung der zusätzlich erbrachten Fahrplankilometer sind zwischen dem betroffenen Aufgabenträger und der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH linienscharf abzustimmen.
- 1.5 Ergibt der Nachweis gemäß Nummer 2.1 eine finanzielle Über- oder Unterkompensation der aus dem Busersatzverkehr entstehenden Unterdeckung, wird die Über- beziehungsweise Unterzahlung im Folgejahr ausgeglichen (Nummer 1.3 bleibt davon unberührt).
- 1.6 Sofern Busersatzverkehre ab Fahrplanwechsel am 10. Dezember 2006 eingerichtet wurden, erhalten die Aufgabenträger auch für diese Busersatzverkehre einen finanziellen Ausgleich entsprechend den Nummern 1.1 bis 1.5. Sie sind zusammen mit dem Ausgleich für das Jahr 2007 zu beantragen.

2 Verfahren

Anlage

2.1 Der Antrag auf finanziellen Ausgleich für Leistungen gemäß Nummer 1.1 kann bis zum 15. Dezember des vorausgehenden Jahres, erstmalig bis zum 31. Januar 2007, beim Landesamt für Bauen und Verkehr gestellt werden.

Diesem Antrag ist beizufügen:

- der Fahrplan des Busersatzverkehrs,
- eine nachvollziehbare Darstellung der geplanten jährlichen Fahrplankilometer des eingerichteten Busersatzverkehrs sowie des davon auf Zusatzleistungen im Zusammenhang mit der Abbestellung des Schienenverkehrs entfallenden Anteils,
- erstmals zum 15. Dezember 2007 ein linienscharfer und von der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH bestätigter Nachweis der tatsächlich im vorangegangenen Ausgleichszeitraum durch den kommunalen Aufgabenträger getragenen Kostenunterdeckung. Die Unterdeckung ist entsprechend des Berechnungsverfahrens in der Anlage zu ermitteln. Die Kosten für den Nachweis trägt der Aufgabenträger.

2.2 Nach Eingang der Anträge gemäß Nummer 2.1 erhalten die Aufgabenträger vom Landesamt für Bauen und Verkehr bis zum 15. Februar einen Bescheid über die auf sie entfallenden Beträge für Busersatzverkehre.

2.3 Im Fall einer festgestellten Unterzahlung gemäß Nummer 1.5 erfolgt zum 15. Februar des auf den Nachweis folgenden Jahres eine Nachzahlung an den Aufgabenträger. Im Fall einer festgestellten Überzahlung gemäß Nummer 1.5 hat der Aufgabenträger den überzahlten Betrag bis zum 15. Februar des auf den Nachweis folgenden Jahres zurückzuzahlen. Sofern der Aufgabenträger im auf den Nachweis folgenden Jahr einen weiteren finanziellen Ausgleich gemäß Nummer 1.1 erhält, werden Über- und Unterzahlungen mit den Auszahlungen gemäß Nummer 2.4 verrechnet.

2.4 Die Auszahlung erfolgt zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines Jahres in vier gleichen Raten.

2.5 Das Landesamt für Bauen und Verkehr ist berechtigt, begründete Ausnahmen von den Regelungen gemäß den Nummern 2.1 bis 2.4 zuzulassen. Ausnahmen von Nummer 1 erfordern die Abstimmung mit dem Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung.

3 Inkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt mit Wirkung vom 1. Dezember 2006 in Kraft und ist bis zum Termin des Fahrplanwechsels im Dezember 2011 befristet.

Verfahren zur Ermittlung der Kostenunterdeckung von Busersatzverkehren nach VVBEV

1. Für die Ermittlung der Unterdeckung der Busersatzverkehre nach Nummer 2.1 VVBEV ist folgendes Verfahren anzuwenden:

Kosten des Busersatzverkehrs abzüglich der dem Busersatzverkehr zuzurechnenden Einnahmen

2. Dabei sind die Kosten des Busersatzverkehrs wie folgt zu ermitteln:

Ermittelte zusätzliche Fahrplankilometer multipliziert mit den durchschnittlichen Kosten je Fahrplankilometer der mit Bussen erbrachten Leistung des jeweiligen Verkehrsunternehmens.

Als durchschnittliche Kosten gelten die Ergebnisse der letzten bestätigten Bilanz.

3. Die dem Busersatzverkehr zuzurechnenden Einnahmen sind wie folgt zu ermitteln:

Ermittelte zusätzliche Fahrplankilometer multipliziert mit den Einnahmen je im Busersatzverkehr geleisteten Fahrplankilometer.

Die Einnahmen sind dabei aus den Ergebnissen der aktuellen Erhebung zur Einnahmeaufteilung abzuleiten.

4. Das vorgenannte Verfahren ist erstmals im 2. Halbjahr 2007 auf Grundlage gesonderter Erhebungen zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen.

Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz über die Gewährung von Prämien für die Förderung von Leistungsprüfungen und weiteren Maßnahmen in der Tierzucht

Vom 14. Februar 2007

1 Zweck der Förderung, Rechtsgrundlage

1.1 Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und den Vorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) in Verbindung mit dem Tierzuchtgesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3294) und der Rahmenregelung der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor 2007 - 2013 (ABl. EG Nr. C 319 S. 1 vom 27. Dezember 2006) aus Landesmitteln eine Förderung in Form einer Prämie für die Durchführung von Leistungsprüfungen in der Tierzucht.

1.2 Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Förderung besteht nicht; vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

1.3 Das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz kann unter den verschiedenen Fördertatbeständen (Maßnahmebereichen) Prioritäten setzen, um Antragsvolumen und zur Verfügung stehende Haushaltsmittel aufeinander abzustimmen.

2 Gegenstand der Förderung

Leistungsprüfungen bei landwirtschaftlichen Nutztieren und weitere Maßnahmen auf dem Gebiet der Tierzucht.

Förderungsfähig sind:

2.1 Tests zur Bestimmung der genetischen Qualität oder der Leistungsmerkmale der Tiere,

2.2 Kosten für die Einführung innovativer Zuchtverfahren oder -praktiken mit Ausnahme der Kosten für die Einführung oder Durchführung der künstlichen Besamung,

2.3 das Anlegen und Führen von Zuchtbüchern.

3 Zuwendungsempfänger

Anerkannte Zuchtorganisationen (laut Tierzuchtgesetz), Leistungsprüfungseinrichtungen oder Vereine, die im Auftrag des Landes Brandenburg Leistungsprüfungen nach dem Tierzuchtgesetz durchführen und ihre Niederlassung in Brandenburg haben. Direktzahlungen an Unternehmen der Tierhaltung dürfen nicht erfolgen.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

Der Empfänger einer Prämie muss der Aufsicht der nach Landesrecht zuständigen Behörde unterliegen.

5 Art, Umfang und Höhe

Die Prämie wird als Pauschalbetrag gewährt. Sie orientiert sich im Einzelnen am öffentlichen Interesse der Maßnahme, richtet sich nach den verfügbaren Haushaltsmitteln und darf die Fördersätze laut Rahmenregelung der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor vom 27. Dezember 2006 nach Kapitel IV.L. Beihilfen im Sektor Tierhaltung nicht übersteigen.

Der Rahmen beträgt für

- Maßnahmen nach 2.1: für Einzelmaßnahmen innerhalb einer Nutztierart beträgt der Prämiensatz bis 70 vom Hundert,
- Maßnahmen nach 2.2: bis zu 25 vom Hundert der Kosten,
- Maßnahmen nach 2.3: bis zu 70 vom Hundert der Verwaltungskosten.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Die Durchführung der Leistungsprüfung ist eine fortlaufende Aufgabe. Die Prämienzahlung erfolgt nach Kalenderjahren und ist den jeweiligen Maßnahmen der Tierzucht angepasst.

7 Verfahren

7.1 Antragsverfahren

Der Antrag ist formgebunden an das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Ringstraße 1010, 15236 Frankfurt (Oder) zu stellen.

7.2 Bewilligungsverfahren

Bewilligungsbehörde ist das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung.

7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Der Mittelabruf ist an die Bewilligungsbehörde zu richten. Die Auszahlung der Mittel erfolgt durch die Bewilligungsbehörde.

7.4 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen sind.

8 Geltungsdauer

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2008.

Gleichzeitig tritt die Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung über die Gewährung von Prämien für die Förderung von Leistungsprüfungen und weiteren Maßnahmen in der Tierzucht vom 8. März 2004 (ABl. S. 162) außer Kraft.

Errichtung und Betrieb einer Anlage zum Halten von Schweinen (Schweinemastanlage) in 14913 Jüterbog

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 13. März 2007

Die Firma Jüterbog GmbH, Fienerstraße 1 in 39307 Gladau beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück Straße zum Schießplatz in 14913 Jüterbog, in der **Gemarkung Neuheim, Flur 1, Flurstück 265 und 266** eine **Schweinemastanlage** zu errichten und zu betreiben. Die Firma beantragt die Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a Abs. 1 BImSchG.

Die Anlage soll an Stelle der mit Genehmigungsbescheid Nr. 021.00.00/03/C des Landesumweltamtes Brandenburg vom 07.10.2005 genehmigten Schweinemast- und Ferkelaufzuchtanlage errichtet werden.

Gemäß § 1 Abs. 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG ist für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen:

- die Errichtung des Stallgebäudes L x B x H = 160 m x 94 m x 5,8 m mit Sozialtrakt
- die Errichtung eines Futterhauses mit überdachter Vorfläche und Fahrhilfsanlage L x B x H = 85 m x 60 m x 7 m (Fahrhilfsanlage 3 m)
- die Errichtung einer 3-stufigen Abluftreinigungsanlage auf dem Zentralgang des Stallgebäudes mit 5 Abluftkaminen
- die Errichtung von 2 Lagerbehältern à 800 m³ (netto) für das Kreislaufwasser aus der Abluftreinigungsanlage
- die Errichtung einer Güllevorgrube 15 m³
- die Errichtung von 2 Regenwasserversickerbecken (675 m² bzw. 735 m²)
- die Errichtung einer Desinfektionsdurchfahrwanne, einer Fahrzeugwaage und von 5 PKW-Stellplätzen
- die Aufstellung eines Kadavercontainers.

Die anfallende Gülle soll über eine Druckrohrleitung in die Biogasanlage Jüterbog (Ecke Bülowstraße/Neuheimer Weg) gepumpt werden.

Die Anlage hat 15.200 Mastschweineplätze (Lebendgewicht der Tiere 25 bis 110 kg) und 200 Tierplätze im Krankenabteil. Die Haltung der Tiere erfolgt auf Spaltenboden (Güllesystem). Die Inbetriebnahme der Anlage ist für 2007 vorgesehen.

I. Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 21.03.2007 bis einschließlich 20.04.2007** im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 und im Bauamt der Stadtverwaltung Jüterbog, Mönchenkirchplatz 1 in 14913 Jüterbog aus-

gelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

II. Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 21.03.2007 bis einschließlich 04.05.2007** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

III. Erörterungstermin

Die form- und fristgerechten Einwendungen werden in einem **Erörterungstermin am 06.06.2007, um 10.00 Uhr, in der Wienenhalle (Sporthalle) Jüterbog, Friedrich-Ebert-Straße 65 in 14913 Jüterbog** erörtert. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

IV. Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

V. Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert am 18. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3180)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert am 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. September 2001 (BGBl. I S. 2350), zuletzt geändert am 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

**Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer
Windkraftanlage in 14641 Nauen**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg
Vom 13. März 2007

Die Firma MDP & Wiemken GmbH & Co. WP Neukammer KG, Am Wendehafen 3 in 26135 Oldenburg, beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), die Windkraftanlage Nauen V in der Gemarkung **Nauen** (Landkreis Havelland), Flur **27**, Flurstück **34** zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.6.1 Spalte 1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3e Abs. 1 Nr. 2 UVPG in Verbindung mit § 3c Satz 1 und 3 UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 33201 442 480 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328, 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke, eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen:

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert am 18. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3180)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert am 20. Juni 2005 (BGBl. I S. 1687)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757), zuletzt geändert am 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

**Vorprüfung zur Feststellung
der UVP-Pflicht für das Vorhaben Plan über
die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen
im Bodenordnungsverfahren „Damsdorf“
Verf. Nr.: 1/002/I**

Bekanntmachung des Landesamtes
für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und
Flurneuordnung als obere Flurbereinigungsbehörde
Vom 12. Februar 2007

Die Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Damsdorf führt das Bodenordnungsverfahren Damsdorf nach §§ 56, 63 und 64 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in Verbindung mit § 86 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) durch.

In dem Verfahren sollen die im Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan nach § 41 FlurbG) dargestellten Maßnahmen durchgeführt werden. Dabei handelt es sich um den Bau von landwirtschaftlichen Wegen, wasserbauliche und landwirtschaftsgestaltende Maßnahmen.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Das Ergebnis dieser Vorprüfung liegt **zwei Wochen vom 19.03.2007 bis einschließlich 02.04.2007** zur Einsicht beim Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Brieselang, Thälmannstraße 11, in 14656 Brieselang aus und kann dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Rechtsgrundlage:

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757)

Es wird darauf hingewiesen, dass Rechtsmittel gegen diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht möglich sind.

Landesamt für Verbraucherschutz,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Abteilung Landentwicklung und Flurneuordnung

BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Medienanstalt Berlin-Brandenburg

Ergänzung (und teilweise Aufhebung) der Ausschreibung von verfügbaren Kapazitäten für die Verbreitung von Rundfunk und Telemedien für mobile Empfangsgeräte über DVB-H vom 22. Dezember 2005

Beschluss des Medienrats
Vom 19. Januar 2007

I. Zur Aktualisierung der Ausschreibung

Die Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) hat eine Ausschreibung (erste Stufe des Vergabeverfahrens) von verfügbaren Kapazitäten für die Verbreitung von Rundfunk und Telemedien für mobile Empfangsgeräte über DVB-H/DVB-T und DAB/DMB mit Ausschlussfrist zum 22. Februar 2006 veröffentlicht (Amtsblatt Berlin 2006 S. 13; Amtsblatt für Brandenburg 2006 S. 19).

Der Medienrat hat inzwischen die Entscheidungen über die Vergabe der ausgeschriebenen Kapazitäten für DAB/DMB getroffen. Soweit sich die Ausschreibung auf die Demonstration von DVB-H zur WM 2006 bezog, sind die entsprechenden Kapazitäten vergeben und genutzt worden. Ein Bedarf für einen Markttest in Vorbereitung des Regelbetriebes hat sich nicht ergeben. Hingegen zeigen sich hinreichende Aussichten für einen Einstieg in den Regelbetrieb, wobei es von den Unternehmen und der bundesweiten Entwicklung abhängt, ob dieser mit der Internationalen Funkausstellung 2007 beginnen kann oder zu einem späteren Zeitpunkt.

Neben dem bereits ausgeschriebenen und telekommunikationsrechtlich zugewiesenen Fernsehkanal hat die mabb im Rahmen der zwischen den Ländern abgestimmten bundesweiten Bedarfsanmeldung einen weiteren Fernsehkanal für die Versorgung des Ballungsraumes um Berlin und Übertragungskapazitäten für die Versorgung von Kommunikationsräumen im Land Brandenburg angemeldet. Der Sendernetzbetreiber für diesen Bedarf ist noch zu bestimmen.

Die in der ersten Ausschreibung angekündigten Abstimmungen der Landesmedienanstalten haben zu gemeinsamen Eckpunkten geführt, die den Ausschreibungen in den einzelnen Ländern zu Grunde gelegt werden sollen und die von den Unternehmen angestrebte bundesweite Nutzung möglich machen sollen. Sie sind als **Anhang** beigefügt und Bestandteil dieser Ausschreibung.

Mit dieser Ergänzung der Ausschreibung gibt die mabb den Antragstellern des bisherigen Verfahrens Gelegenheit, ihre Anträge im Hinblick auf diese Entwicklungen und die inzwischen weiter gewonnenen Erkenntnisse zu ergänzen. Es können auch neue Anträge gestellt werden.

II. Verfügbare Kapazitäten für DVB-H

Der Fernsehkanal 39 ist mit den Senderstandorten Alexanderplatz und Schäferberg für ein Gleichwellennetz aufgebaut. Sendernetzbetreiber ist T-Systems Media Broadcast. Aufgrund der Ergebnisse der RRC 2006 wird ein Wechsel des Kanals notwendig werden.

Ein weiterer Fernsehkanal mit Senderstandorten in Berlin und Übertragungskapazitäten für die Versorgung von Kommunikationsräumen im Land Brandenburg werden als Bedarf im Rahmen der bundesweiten Bedarfsanmeldung angemeldet. Der Sendernetzbetreiber ist noch zu bestimmen.

III. Festsetzung einer Ausschlussfrist und Festlegung der Anforderungen an die Anträge

1. Ausschlussfrist

Unternehmen, die eine Plattform für die Verbreitung von Rundfunkprogrammen und Telemedien für mobile Empfangsgeräte betreiben wollen, sowie Veranstalter und Anbieter, die die ausgeschriebenen Kapazitäten unmittelbar nutzen wollen, haben entsprechende Anträge in **zwölfacher Ausfertigung**

bis zum Mittwoch, dem 18. April 2007, 12 Uhr
(Eingang bei der Medienanstalt)

an die Medienanstalt Berlin-Brandenburg, Kleine Präsidentenstraße 1, 10178 Berlin, zu richten.

Zur Erleichterung der Abstimmung unter den Landesmedienanstalten wird gebeten, den Antrag **auch in elektronischer Form** an die E-Mail-Adresse piontek@mabb.de zu richten.

Nur Antragsteller, deren vollständige Unterlagen entsprechend den nachfolgenden Anforderungen bis zum Ablauf der Frist bei der Medienanstalt Berlin-Brandenburg eingegangen sind, können am Vergabeverfahren teilnehmen.

Die Antragsteller haben nach Antragstellung eintretende Veränderungen unverzüglich anzuzeigen. Die Medienanstalt kann weitere Angaben und Unterlagen anfordern.

2. Anforderungen an die Anträge

Sie müssen folgende Angaben enthalten:

- Nähere Angaben zum Unternehmen (Beteiligungsverhältnisse, Verbindungen zu anderen Medien- und Telekommunikationsunternehmen mit Tätigkeit in Deutschland: generell gesellschaftsrechtliche Verbindungen zu solchen Unternehmen, aber auch jede sonstige Verbindung, soweit sie Einfluss auf die Konzeption und Finanzierung haben kann)

- Beschreibung der Konzeption unter Berücksichtigung der für einen mehrjährigen Betrieb mit bundesweiter Perspektive notwendigen Investitionen in den einzelnen Bereichen und ihrer Finanzierung, insbesondere: Anforderungen an die Sendertechnik und Versorgungszielstellungen, Organisation der technischen und Programmplattform, beantragte Datenrate, Auswahl der zu übertragenden Inhalte und Bestimmung ihrer Entwicklung, Zahl und Art der einzusetzenden Geräte und Konzept zur Umsetzung ihrer Einführung, Auswahl der Nutzer, Konditionen für Inhalteanbieter und Nutzer, elektronische Programmführung, Budgetplanung
- Angaben zu den Vergabekriterien des § 46 Abs. 5 MStV
- Die Antragsteller sollen die Position zu den in den öffentlich-rechtlichen Verträgen zu regelnden Punkten darlegen, insbesondere zum Zugang öffentlich-rechtlicher und privater Veranstalter, den Möglichkeiten eines Interessenausgleichs und zur Verbreitung von mobilen Endgeräten.
- Die Antragsteller sollen darlegen, welche zusätzlichen Übertragungsmöglichkeiten sie neben den bundesweit genutzten Programmäquivalenten unter Nutzung der im Ballungsraum Berlin schon aufgebauten Kapazitäten für DVB-H und der dabei gewonnenen Erfahrungen sowie der besonders günstigen wirtschaftlichen Bedingungen für die Verbreitung in diesem Ballungsraum bereitstellen beziehungsweise nutzen werden.

IV. Weiteres Verfahren

Das Vergabeverfahren wird in Abstimmung mit den anderen Landesmedienanstalten durchgeführt.

Dabei wird zu klären sein, ob, mit welcher Gesamtkonzeption und wann ein bundesweiter Regelbetrieb (Markteinführung) gestartet werden kann und welche Unternehmen für die Finanzierung des Aufbaus des Sendernetzes und für die Verbreitung der notwendigen Endgeräte in Betracht kommen.

Im Rahmen des Vergabeverfahrens sollen entsprechend der Ausschreibung der mabb vom 22. Dezember 2005 ein oder mehrere öffentlich-rechtliche Verträge mit dem oder den ausgewählten oder als Alternativen in Aussicht genommenen Plattformbetreibern, Veranstaltern und Unternehmen vorbereitet werden, die Programme gegenüber Endkunden zusammen mit Geräten vermarkten. Sofern Auswahlentscheidungen notwendig werden, finden hierauf die besonderen Kriterien des § 46 MStV für Programmplattformen Anwendung.

Die mabb setzt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür ein, dass für die bundesweite Verbreitung einheitliche Bedingungen vereinbart werden.

Gegenstand der abzuschließenden öffentlich-rechtlichen Verträge könnten entsprechend der Ausschreibung vom 22. Dezember 2005 folgende Punkte sein, die auch in die Abstimmung der Landesmedienanstalten eingebracht werden:

- Investitionen in den Aufbau des Sendernetzes und Versorgungszielstellungen
- Unterstützung der Verbreitung von Endgeräten
- Interoperabilität und offene Standards bei den Endgeräten

- Transparenz hinsichtlich etwaiger Beteiligung des Sendernetzbetreibers am Risiko
- Effiziente Nutzung des Frequenzspektrums entsprechend § 9 DVB-T-Satzung
- Nachweis der kartellrechtlichen Unbedenklichkeit
- Regelungen für den Zugang von Rundfunkveranstaltern und Anbietern von Telemedien
- Anforderungen an die elektronische Programmführung
- Berücksichtigung von entsprechenden Angeboten, die über andere Kapazitäten verbreitet werden
- Perspektiven für digitale Radioprogramme, sowohl zur regionalen wie zur überregionalen Verbreitung
- Berücksichtigung der weiteren Entwicklung der Märkte und der regulatorischen Rahmenbedingungen (Ausstiegsoptionen, Modifizierung der Bedingungen)

Anhang

Eckpunkte für ein bundesweites DVB-H-Versuchsprojekt - beschlossen von der DLM am 24.01.2007

1. Es wird - vorbehaltlich der Zuordnung durch die zuständigen Landesstellen im gesamten Bundesgebiet die Kapazität eines vollständigen 8 MHz breiten Fernsehkanals im Band IV/V länderübergreifend einheitlich vergeben. Die Übertragungskapazitäten nach Nummer 1 werden zur Erprobung des Einstiegs in den Regelbetrieb von digitalen terrestrischen Rundfunkdiensten und Telemedien im DVB-H-Standard länderübergreifend zugewiesen. Telekommunikationsrechtliche Basis der medienrechtlichen Kapazitätsvergabe ist die gemeinsame Bedarfsanmeldung der betroffenen Länder bei der Bundesnetzagentur.
2. Der Vergabe liegt der europäische Standard EN 302 304 DVB-H in der bei Zuweisung der Kapazitäten geltenden Version zu Grunde.
3. Die Landesmedienanstalten führen die Erprobungsprojekte zur Vielfaltsicherung und mit dem Ziel durch, ein tragfähiges Gesamtkonzept zu finden, das
 - ein vielfältiges Gesamtangebot gewährleistet,
 - den Zugang der Programm-/Telemedienanbieter zu angemessenen Bedingungen ermöglicht,
 - den Zugang diskriminierungsfrei gewährt,
 - wirtschaftlich realisierbar erscheint,
 - die verschiedenen technischen Empfangsmöglichkeiten einbezieht und
 - Nutzerinteressen/-akzeptanz hinreichend berücksichtigt,
 - die Finanzierung des Netzausbaus sicherstellt.
4. Im Zuge der Vergabeverfahren und in den Kapazitätszuweisungsbescheiden sind in allen für das Projekt zur Verfügung stehenden Netzen:
 - a) Programmplätze für die Verbreitung reichweitenstarker und für die mobile Verbreitung attraktiver Rundfunkprogramme,

- b) Programmplätze für Programme aus den Sparten Nachrichten, Musik und Sport,
- c) ein Programmplatz für ein regionales TV-Angebot und
- d) ein Programmäquivalent für Hörfunkprogramme, die der besonderen Nutzungssituation von DVB-H Rechnung tragen,

zu angemessenen Bedingungen zur Verfügung zu stellen.

Die weiteren Programmplätze (mit der Bezeichnung „Programmplatz“ ist keine inhaltliche Festlegung verbunden, sondern sie erfasst die Kapazität, die für die Übertragung eines Angebotes - Rundfunk oder Telemedien - benötigt wird) können von einer Poolgesellschaft nach transparenten Kriterien belegt werden. Hierbei sind insbesondere auch Telemedien angemessen zu berücksichtigen.

Sollte sich im Laufe der Erprobung durch neue Techniken eine Nutzung von mehr als den ursprünglich vorausgesetzten Programmäquivalenten ergeben, so ist dieser Zuwachs an Programmplätzen nach Maßgabe der zulassenden Anstalt zusätzlich zu belegen.

5. Im Rahmen der Ausschreibung sind - unbeschadet weiterer unabdingbarer landesrechtlicher Vorgaben - folgende Angaben und Unterlagen vorzulegen:

- a) eine Darstellung des Gesamtkonzeptes, das alle unter Nummer 4 genannten Aspekte einbezieht;
- b) ein Businessplan auf 3 Jahre;
- c) vertragliche Vereinbarungen zu Sendernetzbetrieb, Programmen beziehungsweise Telemedienangeboten und Vermarktung beziehungsweise Vorstufen derselben;
- d) Darlegungen zu den geplanten Angebotsinhalten; dabei sind insbesondere die Konditionen, zu denen Rundfunkprogramme/Telemedien verbreitet werden sollen, vollständig vorzulegen; die übermittelten Unterlagen und Konditionen zu Buchstaben c und d dienen dem internen Gebrauch und werden von den Landesmedienanstalten im Falle einer Veröffentlichung ohne Zahlenangaben dargestellt und um Geschäftsgeheimnisse bereinigt;
- e) Angabe des geplanten Sendestarttermins.

Im Laufe des Projektbetriebes sind darüber hinaus auf Anforderung der GSPWM („Gemeinsame Stelle Programm, Werbung, Medienkompetenz“ der DLM - Vorsitz: LfM/NRW) im Rahmen des Datenschutzrechts zur Betrachtung der Einhaltung der Projektziele sowie zu Beforschungszwecken die erforderlichen Daten, etwa zur Marktdurchdringung, zu den Einspeise- und Bezugskonditionen oder zum Netzausbau zur Verfügung zu stellen. Die Daten über Einspeise- und Bezugskonditionen werden von der DLM und GSPWM nur für interne Zwecke verwendet. Im Fall einer Veröffentlichung werden sie um Geschäftsgeheimnisse bereinigt.

6. Im Zuge der Vergabeverfahren ist zu berücksichtigen, dass

- die Zuweisung/en zu Erprobungszwecken für mindestens 3 Jahre nach dem jeweiligen Landesrecht erfolgen und daraus keine Ansprüche der/des Zuweisungsinhaber(-s) hinsichtlich zukünftiger DVB-H-Vergabeverfahren erwachsen;

- die Zuweisungen zwar durch die jeweils zuständige Landesmedienanstalt, jedoch länderübergreifend einheitlich erfolgen, weshalb eine Zuweisung nur unter der Voraussetzung erfolgen kann, dass der Bewerber in allen landesrechtlichen Vergabeverfahren einen zulässigen Zuweisungsantrag gestellt hat;
- der Zuweisungsinhaber in einigen Ländern neben der Zuweisung der Übertragungskapazitäten auch dann einer gesonderten medienrechtlichen Zulassung nach Landesrecht bedarf, wenn er lediglich bereits zugelassene Rundfunkprogramme und zulassungsfreie Telemedien verbreitet;
- telekommunikationsrechtliche Anforderungen an den Ausbau und Versorgungsgrad der Netze bestehen;
- es die Landesmedienanstalten für sachlich geboten halten, dass der Zuweisungsinhaber die verbreiteten Inhalte allen interessierten Unternehmen zur Vermarktung anbietet;
- der Zuweisungsinhaber auf die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendmedienschutzes zu achten hat;
- die jeweils zuständige Landesmedienanstalt die Zuweisung/en ganz oder teilweise nach dem jeweiligen Landesrecht widerrufen kann und dass dabei insbesondere auch von Bedeutung sein kann, ob

- a) die Versuchsziele in hinreichendem Maße verfolgt werden,
- b) der erreichte Versorgungsgrad unter Berücksichtigung der Versuchsziele insgesamt zufrieden stellend ist,
- c) Gründe der Meinungsvielfalt gegen eine Aufrechterhaltung der Zuweisungen sprechen,
- d) der Zuweisungsinhaber den sonstigen medienrechtlichen Anforderungen entspricht,
- e) der Zuweisungsinhaber seine in den vorliegenden Eckpunkten festgeschriebenen Verpflichtungen nicht erfüllt.

- Bewerbungen nach dem jeweiligen Landesrecht an die jeweilige Landesmedienanstalt zu richten sind und vom Bewerber eine Mehrfertigung in elektronischer Form der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen als Vorsitzanstalt der GSPWM zugeleitet werden soll.

7. Angestrebt wird ein Modell, das die vorgenannten Kriterien erfüllt. Diese sind Grundlage für die zu treffenden Vergabeentscheidungen. Die Landesmedienanstalten werden im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten auf der Basis der zu entwickelnden Konzeption die Art der Zuweisung und die Rahmenbedingungen für die Gestaltung der Versuche rechtlich verbindlich festlegen. Unternehmen, die Programme für die Verbreitung zum mobilen Empfang veranstalten, den Aufbau des Sendernetzes finanzieren, den Programm-pool organisieren und die neuen Angebote zusammen mit Endgeräten gegenüber Endkunden vermarkten, werden einbezogen. Zu den Rahmenbedingungen gehören die Finanzierung des Auf- und Ausbaus des Sendernetzes, die Regeln für den Zugang von Programmveranstaltern und für die Belegung des Programm-pools und seine Veränderung, die Unterstützung der Verbreitung von Geräten und das Marketing für DVB-H, die Offenheit der Technologie und Unterstützung der Interoperabilität, die elektronische Programmführung sowie das Verfahren bei Veränderungen und zur Konfliktentscheidung.

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Bad Liebenwerda

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 10. Mai 2007, 14.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Elsterwerda Blatt 3895** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 4, Flur 4, Flurstück 1490, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Friedrich-Engels-Straße, groß 600 m²,
 Flur 4, Flurstück 1489, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Friedrich-Engels-Str. 21, groß 553 m²,
 Flur 4, Flurstück 1484, Landwirtschaftsfläche Obstanbaufläche, Friedrich-Engels-Straße, groß 433 m²,
 Flur 4, Flurstück 1484, Landwirtschaftsfläche Obstanbaufläche, Friedrich-Engels-Straße, groß 433 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: eine 2002 erbaute Wohnanlage mit 32 altersgerechten, davon 29 vermieteten Wohnungen mit einer Gesamtwohnfläche von 1385,10 m²

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 02.11.2005.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 1.490.000,00 EUR.

Im Termin am 13.02.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr: 15 K 87/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 22. Mai 2007, 13.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 5, die im Grundbuch von **Schönborn Blatt 801** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 451, Gebäude- und Freifläche Bahnhofstr. 19, groß 1.348 m²,
 lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 452, Gebäude- und Freifläche Bahnhofstr. 20, groß 3.451 m²,
 lfd. Nr. 3, Flur 1, Flurstück 281/3, Gebäude- und Freifläche, groß 130 m²,
 lfd. Nr. 4, Flur 1, Flurstück 441, Gebäude- und Freifläche Bahnhofstr. 20, groß 399 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Grundstück 451 ist mit einem Mehrfamilienhaus (4 Wohnungen, teilvermietet; Bj. ca. 1955, 1999 mit einfacher Ausstattung saniert) und Nebengebäuden bebaut;

die Grundstücke 452 und 441 sind mit einem Mehrfamilienhaus (4 Wohnungen, voll vermietet; Bj. ca. 1955, 1999 mit einfacher Ausstattung saniert) sowie das Grundstück 452 weiterhin mit massiv errichteten Garagen bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 12.05.2006.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 451	94.000,00 EUR
Flurstück 452	112.300,00 EUR
Flurstück 281/3	130,00 EUR
Flurstück 441	830,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 104/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 22. Mai 2007, 14.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 5, das im Grundbuch von **Massen Blatt 786** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 1162, Gebäude- und Freifläche An der Eisenbahn nach Schipkau, groß 2.149 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem ehemals zu gewerblichen Zwecken genutzten Gebäude (Erd- und Kellergeschoss, Bj. ca. 1920, 2001 Gebäudeerweiterung, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen ca. 2001; NF: ca. 215 m², davon ca. 173 m² im EG und KG als Gewerbeeinheit sowie ca. 42 m² als Gewerbeeinheit im KG).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 31.05.2006.

Die Verkehrswert wurden gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 1162 120.000,00 EUR
Zubehör: 600,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 15 K 114/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 22. Mai 2007, 15.00 Uhr

im Amtsgerichtsgebäude Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, Haus A, 1. Etage, Saal 5, das im Grundbuch von **Elsterwerda Blatt 3130** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 4, Flurstück 503, Elsterstraße 18, groß 312 m² versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: tlw. vermietetes 3-geschossiges Wohn- und Geschäftshaus in zentraler Lage mit 5 Wohnungen und einer Gewerbeeinheit (1994 saniert; ca. 320 m²)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 20.08.2004.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG auf 241.400,00 EUR festgesetzt.

Im Termin am 05.07.2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes des nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechts die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr: 15 K 84/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 24. Mai 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 2. Obergeschoss, Saal 1, die im Grundbuch von **Elsterwerda Blatt 3694** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Elsterwerda, Flur 6, Flurstück 327/1, Hof- und Gebäudefläche, Berliner Str. 80, groß 477 m²,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Elsterwerda, Flur 6, Flurstück 452, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Verkehrsfläche Straße, Berliner Str. 82, groß 497 m²

versteigert werden.

Bebauung: Auf dem Flurstück 327/1 befindet sich ein dreigeschossiges Mietwohnhaus mit Ladengeschäft (Bj. 1908, NF ca. 280 m²) und auf dem Flurstück 452 befindet sich ein dreigeschossiges Mietwohnhaus (Bj. 1908, WF ca. 270 m²) mit Nebengebäude und Garagen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 19.01.2004 bzw. 10.11.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 452: 8.070,00 EUR
Flurstück 327/1: 11.700,00 EUR.

Im Termin am 01.09.2004 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 1/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 29. Mai 2007, 11.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 5, die im Grundbuch von **Herzberg Blatt 185** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 6, Flurstück 120, Grünland, groß 170 m²,

lfd. Nr. 2, Flur 6, Flurstück 121, Ackerland, groß 870 m²,

lfd. Nr. 4, Flur 12, Flurstück 175/1, Sonstige Flächen, groß 1.367 m²,

lfd. Nr. 5, Flur 12, Flurstück 175/2, Ackerland, Wasserflächen, groß 2.353 m²,

lfd. Nr. 6, Flur 8, Flurstück 728, Gebäude- und Freifläche Einzelhaus, Magisterstraße 7, groß 559 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Flurstück 728 ist bebaut mit einem zweigeschossigen Wohnhaus, Neben- und Seitengebäude, Schuppen und Garage. Die restlichen Grundstücke werden landwirtschaftlich genutzt.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 25.08.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 728 21.000,00 EUR
Flurstück 120 34,00 EUR
Flurstück 121 174,00 EUR
Flurstück 175/1 273,00 EUR
Flurstück 175/2 471,00 EUR
Gesamtausgebot: 21.950,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 15 K 145/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 31. Mai 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, Haus A, 1. Etage, Saal 1, das im Grundbuch von **Herzberg Blatt 2804** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Herzberg, Flur 8, Flurstück 243, Gebäude- und Freifläche Mischnutzung mit Wohnen, Magisterstraße 25, groß 358 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: bebaut mit einem ca. 1925 erbauten zweigeschossigen Wohn- und Geschäftshaus (teilweise 1995

modernisiert), einschl. eines ehemals gewerblich genutzten Nebengebäudes (ehemalige Tischlerei); mehrseitig angebaut; mit zweigeschossigem Anbau und nicht ausgebautem Dachgeschoss.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 07.09.2005.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG auf 46.300,00 EUR festgesetzt.

Geschäfts-Nr.: 15 K 63/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 31. Mai 2007, 10.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, Haus A, 1. Etage, Saal 1, das im Grundbuch von **Herzberg Blatt 2230** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 21, Flurstück 438, Gebäude- und Freifläche Einzelhaus, Torgauer Str. 59, groß 707 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem um 1920 erbauten zweigeschossigen Wohn- und Geschäftshaus (nach 1990 anteilig instand gesetzt, modernisiert und ausgebaut; anteilig unterkellert), einem um 1960 erbauten Garagengebäude, einem um 1930 erbauten ehem. Werkstattgebäude sowie einem um 1960 erbauten Schuppen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 01.08.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG auf 84.000,00 EUR festgesetzt.

Geschäfts-Nr.: 15 K 140/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 31. Mai 2007, 11.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Finsterwalde Blatt 6890** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 16, Flurstück 230/01, Gebäude- und Freifläche Langer Damm 35, groß 95 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Grundstück bebaut mit einem eingeschossigen, nicht unterkellerten Bürogebäude mit ausgebautem Dachgeschoss, einseitig angebaut (Bj. ca. 1890 - 1910, ehem. Wirtschaftsgebäude).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 16.05.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 14.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 110/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 5. Juni 2007, 13.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, Saal 5, das im Grundbuch von **Herzberg Blatt 2451** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Flur 18, Flurstück 183/1, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, groß 3.515 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Eingefriedetes Grundstück, bebaut mit einem eingeschossigen Werkstattgebäude mit kleinem Anbau (nach 1990 zur Nutzung als Autohaus ausgebaut).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 20.03.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 52.200,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 21/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 5. Juni 2007, 14.00 Uhr

im Amtsgerichtsgebäude Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, Haus A, 1. Etage, Saal 5, das im Grundbuch von **Falkenberg Blatt 1145** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 5, Flurstück 170/2, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Uebigauer Str. 45 A, groß 612 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: unbewohnte sanierungsbedürftige zweigeschossige Doppelhaushälfte (Bj. ca. 1920; WF ca. 160 m²) und ein Nebengebäude

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 08.12.2005.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG auf 36.000,00 EUR festgesetzt.

Geschäfts-Nr.: 15 K 104/05

Teilungsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Dienstag, 5. Juni 2007, 15.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 2. Obergeschoss, Saal 5, das im Grundbuch von **Ponnsdorf Blatt 112** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 92, Gebäude- und Freifläche, Ackerland, Kirchhainer Weg 3, groß 13.323 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Grundstück bebaut mit einem Wohnhaus (Bj. ca. 1946/47), einer Garage, einer Waschküche, einem Hundezwinger sowie einem Carport.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 10.08.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 57.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 143/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 14. Juni 2007, 13.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Bad Liebenwerda Blatt 2301** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 19, Flurstück 141, Gebäude- und Freifläche, Mittelstr. 19, 20, groß 206 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: zweigeschossiges Wohn- und Geschäfts-Reihenhaus mit ausgebautem Dachgeschoss (Bj. 1998/99; WF/NF ca. 317 m²)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 16.07.2002.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 278.000,00 EUR.

Im Termin am 21.11.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 15 K 65/02

Teilungsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

Donnerstag, 14. Juni 2007, 14.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Finsterwalde Blatt 7995** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 10, Flurstück 224, Gebäude- und Freifläche, Friedrich-Engels-Str. 3, groß 325 m²,

lfd. Nr. 2, Flur 10, Flurstück 226, Gebäude- und Freifläche, Friedrich-Engels-Str. 5, groß 326 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Auf den Flurstücken befinden sich jeweils ein stark sanierungsbedürftiges Wohnhaus in Reihenbebauung mit verschiedenen Nebengebäuden (Bj. ca. 1883; WF ca. 197 m² bzw. ca. 272 m²); eine Garage wird fremdgenutzt.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 15.03.2005.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 224	24.618,60 EUR
Flurstück 226	28.259,01 EUR
Gesamtwert	53.000,00 EUR.

Im Termin am 23.01.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 149/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 21. Juni 2007, 13.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Elsterwerda Blatt 880** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 4, Flurstück 57, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Uferstraße 1, groß 669 m² versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: mit einem zweigeschossigen Mehrfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und einem Seitengebäude (Bj. 1935, 2004/05 tlw. saniert; 7 Wohneinheiten mit insgesamt 434 m² WF) bebautes Grundstück

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 04.11.2005.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 181.000,00 EUR.

Im Termin am 21.11.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 85/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 21. Juni 2007, 14.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Massen Blatt 10251** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Tanneberg, Flur 2, Flurstück 92/2, Gebäude- und Freifläche, Möllendorfer Str. 42, groß 2.391 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: ein zum Wohnhaus umgebautes Schulgebäude (Bj. ca. 1913; Umbau ca. 1990; Wohn- und Nutzfläche ca. 359 m²) mit Gewerbefläche sowie ein Neben- und Werkstattgebäude

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 25.07.2005.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 145.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 59/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 26. Juni 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 5, das im Grundbuch von **Gahro Blatt 111** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Flur 2, Flurstück 36, Gebäude- und Freiflächen Nordtrift, groß 4.190 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Grundstück ist mit einem ausschließlich zu Wohnzwecken genutztem Einfamilienhaus, einer Scheune, einem Stallgebäude und Garage bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 30.05.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 38.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 119/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 26. Juni 2007, 10.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 5, die im Grundbuch von **Döllingen Blatt 20550** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Kahla, Flur 1, Flurstück 209, Gebäude- und Freifläche Gewerbe und Industrie, Die Brachen oberhalb der Eisenbahn, groß 1.330 m²,
lfd. Nr. 2, Gemarkung Kahla, Flur 1, Flurstück 210, Gebäude- und Freifläche Gewerbe und Industrie, Die Brachen oberhalb der Eisenbahn, groß 6.454 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Auf dem Flurstück 209 befindet sich eine Teilfläche einer Halle, die zu Lager- und Abstellzwecken genutzt wird und auf Flurstück 210 ein leer stehendes Bürogebäude. Die Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 05.09.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 209 17.000,00 EUR
Flurstück 210 11.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr: 15 K 158/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 26. Juni 2007, 11.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 5, das im Grundbuch von **Finsterwalde Blatt 8064** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 16, Flurstück 477, Gebäude- und Freiflächen Langer Damm, groß 700 m²
versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Grundstück bebaut mit zwei abrisssreifen Holzbaracken.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 07.11.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 16.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr: 15 K 179/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 26. Juni 2007, 13.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, Saal 5, die im Grundbuch von **Prösen Blatt 1054** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 5, Flur 5, Flurstück 2, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Riesaer Str. 149, groß 2.515 m²,
lfd. Nr. 6, Flur 5, Flurstück 3, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Riesaer Str., groß 676 m²

versteigert werden.

(Das Flurstück 2 ist bebaut mit einem Wohn- und Gasthaus mit

Anbauten, Schuppen und Garage. Das Flurstück 3 ist unbebaut und wurde im Zusammenhang mit dem Gasthausbetrieb als Freifläche genutzt.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 27.06.2003.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf

Flurstück 2 61.000,00 EUR
Flurstück 3 6.100,00 EUR.

Geschäfts-Nr: 15 K 60/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 28. Juni 2007, 12.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Finsterwalde Blatt 58** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 14, Flurstück 147, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Moritzstr. 29, groß 70 m²
versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: zweigeschossiges, teilunterkellertes Einfamilienhaus ca. 5 Gehminuten vom Stadtzentrum (Markt)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 23.10.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 37.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 175/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 28. Juni 2007, 13.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Hirschfeld Blatt 756** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 16, Flurstück 48/2, Garten, Weinbergstr., groß 1.662 m²
versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Grundstück bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus, einer Doppelgarage, einer Einzelgarage und Nebengebäude.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 02.08.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 171.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr: 15 K 139/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 28. Juni 2007, 14.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Mühlberg Blatt 1906** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 13, Flurstück 305, Gebäude- und Freifläche Gewerbe und Industrie, Brottewitzer Straße, groß 2.453 m²,

lfd. Nr. 2, Flur 13, Flurstück 309, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Boxergasse 1, groß 3.266 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Flurstück 305 ist mit einem eingeschossigen Gebäude (ehemals gewerblich genutzt, Bj. 1867) bebaut; Flurstück 309 ist mit einem zweigeschossigen Wohnhaus (Bj. vor ca. 200/300 Jahren, schlechter Bauzustand, tlw. nach 1990 saniert, 3 Wohnungen, ehemalige Gaststätte) einem Flachdachanbau (Heizraum und Garage) und einem abrißfähigen Stallgebäude bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 27.08.2004.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf

Flurstück 305 22.000,00 EUR

Flurstück 309 26.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr: 15 K 78/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 3. Juli 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 5, die im Grundbuch von **Schilda Blatt 386** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 281/1, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Drasdoer Str. 71, groß 275 m²,

lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 282/1, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Drasdoer Str. 71, groß 252 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Die Grundstücke sind bebaut mit einem Wohnhaus, einem Anbau, einem Carport und einem Holzschuppen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 17.08.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 281/1 38.500,00 EUR

Flurstück 282/1 500,00 EUR.

Geschäfts-Nr: 15 K 146/06

Teilungsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

Dienstag, 3. Juli 2007, 10.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 5, die im Grundbuch von **Sallgast Blatt 861** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 8, Flurstück 16, Gebäude- und Freifläche, Hauptstr. 22, groß 620 m²,

lfd. Nr. 2, Flur 8, Flurstück 225, Landwirtschaftsfläche, Hauptstraße, groß 1.510 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Einfamilienwohnhaus (Baujahr ca. 1920) mit Nebengebäude (Werkstatt)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 22.09.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 16 29.000,00 EUR

Flurstück 225 200,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 155/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 3. Juli 2007, 11.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 5, das im Teileigentumsgrundbuch von **Herzberg Blatt 2658** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

1/2 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 18, Flurstück 121, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Anhalter Str. 66, groß 1.198 m², verbunden mit dem Sondereigentum an den gesamten Räumen in den nicht zu Wohnzwecken dienenden Gebäuden im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: In Gesamtheit liegt eine Bebauung in Form eines Vierseitenhofes vor, dieses Objekt umfasst drei u-förmig angeordnete Gebäude (ehem. Stallung und Scheune), sie wurden 1996 teils zu Büros und Werkstätten umgebaut. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 13.09.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 124.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr: 15 K 159/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 5. Juli 2007, 13.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Finsterwalde Blatt 8370** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

36,85/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 11, Flurstück 440, Gebäude- und Freifläche, Glasmacher Str. 10, 30, 50 und Cottbuser Str. 35, 37, 39, groß 3.755 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Glasmacher Str. 10, 1. Obergeschoss rechts, Nr. 5 des Aufteilungsplanes versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Eigentumswohnung bestehend aus 4 Zimmern, Küche und Bad sowie einem Kellerraum mit 91,46 m² Wohnfläche

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 06.07.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 75.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr: 15 K 118/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 5. Juli 2007, 14.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Finsterwalde Blatt 7370** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 11, Flurstück 7, Gebäude- und Freiflächen, August-Bebel-Str. 12, groß 265 m²,

lfd. Nr. 2, Flur 11, Flurstück 8, Gebäude- und Freiflächen, groß 316 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: zwei- und dreigeschossiges Wohn- und Geschäftshaus sowie ein Seitengebäude als Wohnhaus (alle Gebäude: Bj. ca. 1900, Ende der 1990er tlw. saniert/modernisiert; Fläche ca. 188 m² und 282 m² sowie 157 m²); Objekte sind tlw. vermietet

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 02.06.2004.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf

Flurstück 7 124.000,00 EUR

Flurstück 8 137.700,00 EUR.

Im Termin am 31.05.2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 39/04

Amtsgericht Cottbus**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 25. April 2007, 9.30 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Haus I, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 317, das im Grundbuch von **Spremberg Blatt 5623** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Spremberg, Flur 2, Flurstück 226, Roitzer Str. 9, Größe: 6.053 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.02.2002 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 442.000,00 EUR.

Postanschrift: Roitzer Str. 9, 03130 Spremberg

Bebauung: 2-geschossiges, voll unterkellertes Büro- u. Sozialgebäude (mit ausgebautem DG) und 2 nicht unterkellerte Werkstattgebäude, Bj.: jeweils 1996

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 7/02

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 27. April 2007, 12.30 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Haus I, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 322, das im Grundbuch von **Sandow Blatt 14853** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Sandow, Flur 100, Flurstück 282, Gebäude- und Freifläche, Lindenplatz 26, Größe: 2.696 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.09.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 670.000,00 EUR.

Postanschrift: Lindenplatz 26, 03042 Cottbus

Bebauung: Gaststätten-Multifunktions-/Handels- u. Dienstleistungsgebäude („Kleines Spreewehr“), Bj.: ca. 1976

In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 157/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Freitag, 22. Juni 2007, 8.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, die im Grundbuch von **Kolkwitz Blatt 2299** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Kolkwitz, Flur 2, Flurstück 354/2, 672 m²,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Kolkwitz, Flur 2, Flurstück 350/2, Gewerbeparkstr. 8, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, 736 m²,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Kolkwitz, Flur 2, Flurstück 353/2, Gewerbeparkstr. 8, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, 1.091 m²

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten sind die Grundstücke lfd. Nr. 4 und 5 mit einem freistehenden, 1-geschossigen Büro- und Lagergebäude (Mischbauweise aus Wand- und Hallenbau, Bj. 1995) bebaut. Im Hinterland befindet sich ein Kletterfelsen. Das Grundstück lfd. Nr. 1 wird als Stell- und Lagerfläche genutzt. Die Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit unter Beachtung der Bebauung.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.06.2006 eingetragen worden.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

8.750,00 EUR für das Grundstück lfd. Nr. 1

45.000,00 EUR für das Grundstück lfd. Nr. 4

38.000,00 EUR für das Grundstück lfd. Nr. 5.

Geschäfts-Nr.: 59 K 118/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 27. Juni 2007, 8.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Ge-

richtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Forst Blatt 10547** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 19, Flurstück 208/1, August-Bebel-Str. 18, Gebäude- und Freifläche, 324 m² versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem unterkellerten, 2-geschossigen Mehrfamilienwohnhaus (Bj. ca. 1936/37, Sanierung 2001, Innenausbau noch nicht fertig gestellt) bebaut. Den einzelnen Geschossebenen ist jeweils eine Wohnung zugeordnet. Der Dachboden ist nicht ausgebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.07.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 105.000,00 EUR.

Im Termin am 24.01.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 59 K 109/03

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 19. April 2007, 11.00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Lietzen Blatt 632** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Lietzen, Flur 3, Flurstück 11, Größe 4.136 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.06.2004 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen: Adelheid Riethof.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 100.000,00 EUR.

Postanschrift: Lietzen-Vorwerk 15, 15306 Lietzen OT Vorwerk
Bebauung: Wohn- und Gewerbestandstück

In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10 Grenze versagt worden.

Geschäftszeichen: 3 K 100/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 26. April 2007, 11.00 Uhr

im Gerichtsgebäude Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Markgrafpieske Blatt 1296** eingetragenen Grundstücksanteile, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Markgrafpieske, Flur 1, Flurstück 831, Größe: 832 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.02.2005 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt waren als Eigentümer eingetragen:

- a) Jürgen Michael Röhsgen
 - b) Birgit Dorothea Röhsgen geb. Soc
- zu je 1/2 Anteil -.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 119.620,00 EUR, darin enthalten Zubehör i. H. v. 1.620,00 EUR (59.810,00 EUR je Anteil).

Postanschrift: Siedlerstraße 2, 15528 Markgrafpieske
Bebauung: nicht unterkellertes Einfamilienwohnhaus mit Dachgeschossausbau

Geschäftszeichen: 3 K 319/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 3. Mai 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Seelow Blatt 1314** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Seelow, Flur 15, Flurstück 73, Größe: 2.510 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.04.2006 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen: Elke Krautzig, geb. Thieme.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 122.000,00 EUR.

Postanschrift: Frankfurter Str. 32, 15306 Seelow
Bebauung: Geschäftshaus mit 1 Ladengeschäft und 1 Büroeinheit, Lagergebäude, Unterstand und Garage

Geschäftszeichen: 3 K 69/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 3. Mai 2007, 11.00 Uhr

im Gerichtsgebäude Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Trebus Blatt 378** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Trebus, Flur 2, Flurstück 430, Größe: 380 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.06.2005 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen: Uwe Eiser.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 8.300,00 EUR.

Postanschrift: Wiesenweg 31 i, 15517 Fürstenwalde (Spree)
OT Trebus

Bebauung: Bungalow

Geschäftszeichen: 3 K 260/04

Terminsbestimmung

In dem Verfahren zur Zwangsversteigerung des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Geschäftszeichen: 3 K 150/2005 betreffend das im Grundbuch von **Erkner Blatt 3546** auf den Namen der

- a) Waltraud Struckmann und
- b) Johann Struckmann

-in Erbengemeinschaft-

eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Erkner, Flur 2, Flurstück 67, Kienkamp 7, Größe 1.283 qm

findet am

Freitag, 11. Mai 2007, 11.00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302 der Versteigerungstermin statt.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 130.000,00 EUR.

Postanschrift: Kienkamp 7, 15537 Erkner

Bebauung: Doppelhaushälfte, Gartenhaus.

Hinweis:

Die Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist nicht mehr möglich!

Das Wertgutachten des Sachverständigen kann während der Sprechzeiten im Amtsgericht eingesehen werden.

Geschäftszeichen: 3 K 150/05

Amtsgericht Guben**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 7. Mai 2007, 13.30 Uhr

im Gerichtsgebäude 03172 Guben, Alte Poststraße 66, Saal 211, die im Grundbuch von **Pinnow Blatt 334** eingetragenen Grundstücke der Gemarkung Pinnow, Flur 1, Flurstücke 240/1 mit einer Größe von 1.869 m², Flurstück 241/1 mit einer Größe von 3.060 m², Flurstück 242/3 mit einer Größe von 4.286 m² und Flurstück 242/4 mit einer Größe von 2.272 m² versteigert werden.

Bebauung: Wohn- und Geschäftshaus und Industriegebäude.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.08.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt:
für das Flurstück 240/1 auf 92.800,00 EUR,
für das Flurstück 241/1 auf 122.000,00 EUR,
für das Flurstück 242/3 auf 60.700,00 EUR und
für das Flurstück 242/4 auf 130.500,00 EUR.

Im Termin am 20.03.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäftsnummer: 40 K 28/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 8. Mai 2007, 10.00 Uhr

im Gerichtsgebäude 03172 Guben, Alte Poststraße 66, Saal 211, das im Grundbuch von **Guben Blatt 4668** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Guben, Flur 15, Flurstück 20/8, Clara-Zetkin-Straße 31, 33, 35, 37, 39, Größe: 687 m²

versteigert werden.

Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einem Wohnblock, Baujahr ca. 1960, Sanierung 1997 - 2000.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.02.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 367.000,00 EUR.

Geschäftsnummer: 40 K 1/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 14. Mai 2007, 10.30 Uhr

im Gerichtsgebäude 03172 Guben, Alte Poststraße 66, Saal 211, das im Grundbuch von **Guben Blatt 1836** eingetragene Grundstück der Gemarkung Guben, Flur 14, Flurstück 194, Kaltenborner Straße 75, 1.360 m² groß

versteigert werden.

Bebauung: Es handelt sich um ein Wohn- und Gewerbegrundstück.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.02.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 140.000,00 EUR.

Geschäftsnummer: 40 K 7/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 14. Mai 2007, 13.30 Uhr

im Gerichtsgebäude 03172 Guben, Alte Poststraße 66, Saal 211, das im Grundbuch von **Grano Blatt 42** eingetragene Grundstück der Gemarkung Grano, Flur 3, Flurstück 283, Lindenallee 10 a, 2.929 m² groß

versteigert werden.

Bebauung: Rein gewerblich genutztes Grundstück, bebaut mit einer Tischlereiwerkstatt und Bürogebäude.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.07.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 268.000,00 EUR.

Geschäftsnummer: 40 K 17/04

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 15. Mai 2007, 10.00 Uhr

im Gerichtsgebäude 03172 Guben, Alte Poststraße 66, 1. Obergeschoss, Saal 211, das im Grundbuch von **Guben Blatt 3485** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Guben, Flur 8, Flurstück 64, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, E.-Thälmann-Straße 25, Größe 1.554 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.09.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 101.000,00 EUR.

Das Versteigerungsobjekt ist mit einem zweigeschossigen, voll unterkellerten Wohnhaus nebst Anbau bebaut. Weiterhin befindet sich auf dem Grundstück ein Holzgartenhaus.

AZ: 40 K 32/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 21. Mai 2007, 13.30 Uhr

im Gerichtsgebäude 03172 Guben, Alte Poststraße 66, Saal 211, die im Grundbuch von **Guben Blatt 3917** eingetragenen Grundstücke der Gemarkung Guben, Flur 20, Flurstück 116/32, Fr.-Schiller-Straße 14, 462 m² groß, Flurstück 116/33, Fr.-Schiller-Straße 12, 800 m² groß, Flurstück 116/34, 120 m² groß und Flurstück 116/39, 2.500 m² groß versteigert werden.

Das Objekt ist mit einem Hochhaus, einem Geschäftsgebäude und einer Garage/Carport bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.03.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt: für das Flurstück 116/32 auf 82.000,00 EUR für das Flurstück 116/33 auf 61.700,00 EUR für das Flurstück 116/34 auf 4.700,00 EUR für das Flurstück 116/39 auf 18.300,00 EUR und für das gesamte Versteigerungsobjekt auf 167.000,00 EUR. Geschäftsnummer: 40 K 8/05

Amtsgericht Luckenwalde

Teilungsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Dienstag, 5. Juni 2007, 13.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, das im Grundbuch von **Mahlow Blatt 1822** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Mahlow, Flur 18, Flurstück 406, groß 150 qm und

lfd. Nr. 1, Gemarkung Mahlow, Flur 18, Flurstück 410, groß 2.283 qm

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 78.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 23.12.2002 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in der Rankestraße 7, 15831 Mahlow und ist mit einem Wochenendhaus (1-geschossig, nicht unterkellert, Bj. 1982, Nutzfl. 54 qm) und Nebengebäude bebaut. Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht

Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 286/02

Zwangsversteigerung/3. Termin - keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 19. Juni 2007, 8.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, das im Grundbuch von **Glienick Blatt 1017** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Glienick, Flur 4, Flurstück 77/7, Dorfstraße 9, Gebäude- und Freifläche, groß 1.391 qm versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 75.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 07.06.2001 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich Dorfaue 9, 15806 Glienick und ist mit einem 2-geschossigen Mehrfamilienhaus (Bauj. ca. 1900/1960) sowie einem alten Stall bebaut. Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 08.10.2002 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 9 K 5/01

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag 19. Juni 2007, 13.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, der im Grundbuch von **Großziethen Blatt 1783** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.1, 34.26/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 17, 2.553 m²

Gemarkung Großziethen, Flur 4, Flurstück 16/1, Gebäude- und Freifläche, 1.606 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus C, 1. und 2. Dachgeschoss, rechts Nr. 14 mit Kellerraum Nr. 14 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte sind vereinbart versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 80.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 27.01.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich die Eigentumswohnung im Haus C, Karl-Marx-Str. 147 c, 12529 Schönefeld, OT Großziethen, DG rechts (1. Ebene) und im Galeriegeschoss (2. Ebene). Baujahr 1994/1995. Wohnfl. ca. 82,28 qm, vermietet. Raumaufteilung:

DG-Ebene: Diele, 2 Zi., Balkon zur Südseite, Duschbad, Küche, Abstellraum; Galerie-Ebene: Wendeltreppe, Galerie, Zimmer, Wannenbad. Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 576/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 10. Juli 2007, 8.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, das im Grundbuch von **Prieros Blatt 78** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 7, Gemarkung Prieros, Flur 5, Flurstück 292, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Dorfstraße, 1.408 qm versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 36.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 27.04.2005 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in der Prieroser Str. 5, 15754 Gemeinde Heidesee OT Prieros und ist mit einem Einfamilienhaus, Bj. ca. 1930, zwei Schuppen und einer Garage bebaut. Das Einfamilienhaus ist nicht unterkellert, verfügt über ein Erdgeschoss und ein Dachgeschoss, welches zu Wohnzwecken ausbaufähig ist.

Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 376/04

Zwangsversteigerung - 2. Termin (keine Grenzen 5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 10. Juli 2007, 13.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, das im Grundbuch von **Schulzendorf Blatt 3501** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 6, Gemarkung Schulzendorf, Flur 11, Flurstück 1/1, Verkehrsfläche, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, groß 73.392 m²,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Schulzendorf, Flur 11, Flurstück 2/1, Landwirtschaftsfläche, Freiligrathstraße, groß 1.194 m²,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Schulzendorf, Flur 11, Flurstück 3/1, Landwirtschaftsfläche, groß 21.190 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 5.000.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 05.10.2001 eingetragen worden.

Im Termin am 15.02.2006 ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a I ZVG versagt worden.

Bei einem Gebot unter 50 % des Verkehrswertes kann Zuschlag erteilt werden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück Freiligrathstraße/Walter-Rathenau-Straße in 15732 Schulzendorf und ist mit einem Zweifamilien-Wohnhaus (Doppelhaus) bebaut. (Wohnfl. 124,18 m² bzw. 123,71 m², innen noch nicht fertiggestellt, ungenutzt). Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ.: 9 K 175/01

Amtsgericht Neuruppin

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 23. April 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Dollgow Blatt 378** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Dollgow, Flur 5, Flurstück 90, 1.380 m² laut Gutachten bebaut mit einem Einfamilienhaus (Vierseiten-Resthof), mit Scheune und zwei Stallgebäuden, gelegen Dorfstr. 27, Wohnfläche ca. 171 m² versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.07.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 138.000,00 EUR.

Im Termin am 22.08.2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 293/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 16. Mai 2007, 10.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch des Amtsgerichtes Perleberg von **Rohlsdorf Blatt 190** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Rohlsdorf	2	11	Ackerland, Forsten und Holzungen	60.387 m ²

gemäß Gutachten: als Lager- und Betriebsfläche einer Bauschuttrecyclinganlage genutztes Grundstück in 16945 Halenbeck-Rohlsdorf

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.06.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 54.900,00 EUR.

Geschäftsnummer: 7 K 237/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 23. Mai 2007, 10.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch des Amtsgerichtes Zehdenick von **Schulzendorf Blatt 332** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Schulzendorf 1		70		4.410 m ²
2	Schulzendorf 1		97		460 m ²
3	Schulzendorf 1		69		3.900 m ²

laut Gutachter:

gelegen in 16775 Sonnenberg OT Schulzendorf, Rheinsberger Straße 15 und Rönnebecker Weg 9, Vierseitenhof („Annahof“) bestehend aus 2 Wohnhäusern, zwei Stallgebäuden und einer Scheune, Wohnhaus Nr. 15 eineinhalbgeschossig, Bj. 1885, komplett modernisiert 1992 - 2003 (gehobene Ausstattung mit Kamin, Einbauküche, begehbaren Einbauschränken, Tiefgarage etc.), Wohnhaus Nr. 9 eingeschossig, Bj. 1885, (ab 1995 modernisiert), Wohnhaus Rönnebecker Weg Nr. 9a eingeschossig mit Werkstattanbau, Bj. 1995/96, (elektrische Versorgung teilw. mit Windenergie), weiterhin modernisierte Lagergebäude/Scheunen mit Werkstatt und Garagen, Außenbereich angelegt mit Teich und Sommersitz, beim Flurstück 97 handelt es sich um eine nahe gelegene Wiese

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.10.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

301.110,00 EUR - Flurstück 69

348.800,00 EUR - Flurstück 70

90,00 EUR - Flurstück 97.

Geschäftsnummer: 7 K 470/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 7. Juni 2007, 12.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Tarmow Blatt 387** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Tarmow	2	290	Betriebsfläche, ungenutzt Gewerbepark	1.483 m ²
2	Tarmow	2	293	Gewerbepark, Gebäude- und Freifläche Handel und Dienstleistungen	1.380 m ²

(laut Gutachten Gewerbegrundstück gelegen im Gewerbegebiet der Stadt Fehrbellin, Gewerbepark 27 und Flurstück 293 bebaut mit einem Bürogebäude (Baujahr ca. 2001, Nutzfläche ca. 380 m²) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.01.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 317.000,00 EUR

und einzeln für Flurstück 290: 7.000,00 EUR,

und für Flurstück 293: 310.000,00 EUR.

Im Termin am 07.12.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 642/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 11. Juni 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Kagar Blatt 476** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Kagar	1	219	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, nördlich vom Kagar-See	2.200 m ²

laut Gutachter: gelegen in 16837 Kagar, Dorfstraße 29, bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus mit Nebengebäude (Bj. ca 1930, Wohnfl. 153 m²), 2.200 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.10.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 171.000,00 EUR.

Im Termin am 12.07.2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 509/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 13. Juni 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Borgsdorf Blatt 1762** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Borgsdorf	1	2263/14	Nimrodsteig 3	1.842 qm

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Ein- und Zweifamilienhaus und Nebengebäuden in 16556 Borgsdorf, Nimrodsteig 3

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.02.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 329.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 676/04

Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Mittwoch, 13. Juni 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch des Amtsgerichts Perleberg von **Pröttlin Blatt 306** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Pröttlin	7	2/14	Gebäude- und Freifläche, Zollstraße 6 a	988 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück in 19357 Karstädt, OT Pröttlin, Zollstraße 6a, bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Anbauten und Garage (Bj. 1988, modernisiert, Nutz/Wohnfläche ca. 124 m²)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.09.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 110.000,00 EUR.

Geschäftszeichen: 7 K 420/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 14. Juni 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Wohnungsgrundbuch des Amtsgerichts Perleberg von **Wittenberge Blatt 7018** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	79,44/1.135,10			Miteigentumsanteil an dem Grundstück	
	Wittenberge	9	71	Gebäude- und Freifläche Röhlsstraße 3	330 m ²
	Wittenberge	9	72	Gebäude- und Freifläche Röhlsstraße 4	336 m ²
	Wittenberge	9	73	Gebäude- und Freifläche Röhlsstraße 5	331 m ²
				verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss Nr. 19 des Aufteilungsplanes.	
				Sondernutzungsrechte sind vereinbart.	

(lt. Gutachter: Eigentumswohnung in der Röhlsstr. 5 in 19322 Wittenberge (gelegen im DG, Wfl. 66,74 m², EBK)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.12.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 57.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 302/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 20. Juni 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Plänitz Blatt 214** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Plänitz	3	5	Holzung	1.164 m ²
2	Plänitz	3	35	Holzung	1.265 m ²
3	Plänitz	5	49/2	Holzung	3.770 m ²
4	Plänitz	5	81	Holzung	6.150 m ²
5	Plänitz	3	46		92.660 m ²
6	Plänitz	3	79/4	Wasser	480 m ²
7	Plänitz	3	79/5	Wasser	
				Deich	2.94
				Grünland	0.60
				Grünland	2.39.40
8	Plänitz	3	79/6	Grünland	24.294 m ²
9	Plänitz	4	143	Acker/Wasser	918 m ²
10	Plänitz	5	47	Acker	4.060 m ²
11	Plänitz	5	49/1	Acker	8.902 m ²
					45.396 m ²

gemäß Gutachten: Flächen der Land- und Forstwirtschaft in der Gemarkung Plänitz, 16845 Neustadt (Dosse) OT Plänitz

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 46.000,00 EUR.

Daneben wurden die Verkehrswerte wie folgt festgesetzt:

- für das Grundstück Plänitz Flur 3 Flurstück 5 auf 116,00 EUR
- für das Grundstück Plänitz Flur 3 Flurstück 35 auf 127,00 EUR
- für das Grundstück Plänitz Flur 5 Flurstück 49/2 auf 377,00 EUR
- für das Grundstück Plänitz Flur 5 Flurstück 81 auf 615,00 EUR
- für das Grundstück Plänitz Flur 3 Flurstück 46 auf 24.700,00 EUR
- für das Grundstück Plänitz Flur 3 Flurstück 79/4 auf 48,00 EUR
- für das Grundstück Plänitz Flur 3 Flurstück 79/5 auf 4.800,00 EUR
- für das Grundstück Plänitz Flur 3 Flurstück 79/6 auf 174,00 EUR
- für das Grundstück Plänitz Flur 4 Flurstück 143 auf 1.700,00 EUR
- für das Grundstück Plänitz Flur 5 Flurstück 47 auf 2.100,00 EUR
- für das Grundstück Plänitz Flur 5 Flurstück 49/1 auf 11.600,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 166/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 20. Juni 2007, 11.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Fahrenholz Blatt 330** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Lindhorst	1	52	Gebäude- und Freifläche,	

gemäß Gutachten: ein mit einem Wohnhaus (Landarbeiterwohnhaus, Bj. ca. 1936) und Nebengebäuden bebautes ländliches Grundstück in 17337 Uckerland, Lindhorst 18/19

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.02.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 15.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut Tel. 02902 88-1739
Geschäfts-Nr.: 7 K 521/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 27. Juni 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Oranienburg Blatt 7586** eingetragene Gebäudeeigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Gebäudeeigentum aufgrund eines dinglichen Nutzungsrechts auf dem Grundstück Oranienburg	4	1697/190		817 m ²

eingetragen im Grundbuch von Oranienburg Blatt 9126.

gemäß Gutachten: Einfamilienwohnhaus mit Verandaanbau und Garage (WF/NF.: ca. 178 m², unterkellert, Dachgeschoss ausgebaut)

in 16515 Oranienburg, Hildburghausener Straße 14

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.07.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 111.000,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 7 K 426/02

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 27. Juni 2007, 11.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Quitzeblättern 914 und 933** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 914:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Quitzeblättern	3	199	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Garten, Werbener Str. 32	2.864 m ²

Blatt 933:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Quitzeblättern	3	198	Grünland, Werbener Str. 32	691 m ²

gemäß Gutachten: bebaut mit einem eingeschossigen, unterkellerten Einfamilienhaus und Gartenland in 19336 Quitzeblättern, Werbener Straße 32

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 31.800,00 EUR, daneben wie folgt

- a) für das Grundstück Flur 3, Flurstück 198 auf 1.852,00 EUR (i. W. eintausendachthundertzweiundfünfzig Euro)
- b) für das Grundstück Flur 3, Flurstück 199 auf 30.000,00 EUR (i. W. dreißigtausend Euro)

Ansprechpartner Kreditinstitut Tel. 07141 16 4763
Geschäftsnummer: 7 K 161/06

Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Freitag, 29. Juni 2007, 10.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Bötzow Blatt 600** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Bötzow	10	498	Gebäude- und Freifläche Veltener Str. 30	1.196 m ²
2	Bötzow	10	499	Gebäude- und Freifläche Holundersteg	556 m ²
2	Bötzow	10	500	Gebäude- und Freifläche Holundersteg	415 m ²
2	Bötzow	10	501	Gebäude- und Freifläche Holundersteg	528 m ²
2	Bötzow	10	502	Gebäude- und Freifläche Holundersteg	564 m ²
2	Bötzow	10	503	Gebäude- und Freifläche Holundersteg	573 m ²
2	Bötzow	10	504	Gebäude- und Freifläche Holundersteg	546 m ²
2	Bötzow	10	505	Gebäude- und Freifläche Holundersteg	439 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das in 8 Wohnbauparzellen vermessene, unbebaute Grundstück in 16727 Oberkrämer OT Bötze, Veltener Straße 30 und Holunderweg.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.10.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 289.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 275/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 5. Juli 2007, 14.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch des Amtsgerichts Neuruppin von **Werder Blatt 525** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Werder	1	467	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Dorfstraße OT Werder 79 a	1.186 m ²
	Werder	1	468	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Dorfstraße OT Werder 79	144 m ²

laut Gutachter: Dorfstraße 79 a in 16818 Werder, bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung und einer Doppelgarage

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.07.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 175.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut Tel. 089 37842678
Geschäfts-Nr.: 7 K 321/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 11. Juli 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuruppin von **Rheinsberg Blatt 3739** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Rheinsberg	12	30/2	Landwirtschaftsfläche, Brachland, Fontaneplatz	1.652 m ²
2	Rheinsberg	12	31	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Fontaneplatz	243 m ²
3	Rheinsberg	12	356	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, An den Rhingärten	858 m ²

(lt. Gutachter: Lindenallee 2 in 16831 Rheinsberg, bebaut mit einem 2-geschossigen Wohnhaus mit Anbau und Nebengebäuden) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.12.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt: 88.300,00 EUR

Einzelwerte:

- für das Flurstück 30/2 der Flur 12 42.500,00 EUR,
- für das Flurstück 31 der Flur 12 15.800,00 EUR,
- für das Flurstück 356 der Flur 12 30.000,00 EUR.

Ansprechpartner Kreditinstitut Tel. 03391 811237
Geschäftsnummer: 7 K 611/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 11. Juli 2007, 11.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325,

das im Grundbuch von **Oranienburg Blatt 8323** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	1	6/38	Gebäude- und Freifläche gewerbliche und industrielle Zwecke, Am Heidering 20	4.586 m ²

gemäß Gutachten: mit gewerblichen Gebäuden bebaut Grundstück in 16515 Oranienburg, Am Heidering 20

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.04.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 330.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 136/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 12. Juli 2007, 14.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch des Amtsgerichts Perleberg von **Lenzen Blatt 531 und 214** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 531:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Lenzen	19	5096	Anteil an ungetrenntem Hofraum LB 180, Hamburger Str. 54	

Blatt 214:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Lenzen	19	397	Landwirtschaftsfläche	740 m ²
	Lenzen	19	5029	Anteil an ungetrenntem Hofraum LB 180, Hamburger Str. 55	

(gemäß Gutachten: 2 Anteile am ungetrennten Hofraum, Hamburger Str. 54/55, bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus und ein Gartengrundstück in der Nähe des Rudower Sees), versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.06.2000 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 40.460,00 EUR.

Daneben wird der Verkehrswert wie folgt festgesetzt:

- a) für den Anteil Nr. 5096, Hamburger Str. 54, auf 20.000,00 EUR,
- b) für den Anteil Nr. 5026, Hamburger Str. 55, auf 19.500,00 EUR,
- c) für das Flurstück 397, (Garten), auf 960,00 EUR.

Im Termin am 18.03.2004 ist der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 7 K 561/99

Amtsgericht Potsdam

Zwangsversteigerung/keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 4. April 2007, 13.30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, die im Grundbuch von **Milow Blatt 1115** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Milow, Flur 17, Flurstück 4/6, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, groß: 1.440 m²,

und Gemarkung Milow, Flur 17, Flurstück 4/15, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Gartenland, Mischnutzung mit Wohnen, Marquede 7, groß: 9.480 m²,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Milow, Flur 17, Flurstück 12/15, Straßenverkehrsflächen, groß: 420 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 100.835,00 EUR festgesetzt worden (Grundstück lfd. Nr. 1 = 100.750,00 EUR und lfd. Nr. 2 = 85,00 EUR).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 22. Dezember 2003 eingetragen worden.

Das Objekt in 14715 Milow, Marquede 7, ist mit einem Melkstand mit Wohnteil, Boxenlaufstall, Silos und Schuppen bebaut.

Im Termin am 28. September 2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 565/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Freitag, 4. Mai 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Nebenstelle Lindenstr. 6 (Lindenarcade), 14467 Potsdam, 3. OG, Saal 303, die folgenden Wohnungs- bzw. Teileigentumsrechte an dem Grundstück, Gemarkung Falkensee, Flur 28,

Flurstück 528/8, Gebäude- und Freifläche, An der Spandauer Straße, 4.620 m²,

Flurstück 529/7, Gebäude- und Freifläche, An der Spandauer Straße, 1.843 m²

eingetragen wie folgt:

I. Wohnungsgrundbuch von **Falkensee Blatt 15033**

114,08739/10.000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss Mitte nebst Keller im Kellergeschoss (Haus III) im Aufteilungsplan mit Nr. 40 bezeichnet

II. Teileigentumsgrundbuch von **Falkensee Blatt 15044**

16,90050/10.000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz im Aufteilungsplan mit Nr. 207 bezeichnet

versteigert werden.

Die Wohnung in der Gladbacher Str. 12 hat 1 Zimmer mit Koch-

nische, Bad, ca. 29,9 m² Wohnfläche. Vermietet. TG-Stellplatz. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in die Grundbücher am 02.05.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 36.600,00 EUR.

Es entfallen auf die Wohnung = 33.000,00 EUR,
den Stellplatz = 3.600,00 EUR.

AZ: 2 K 206/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 4. Mai 2007, 10.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Nebenstelle Lindenstr. 6 (Lindenarcade), 14467 Potsdam, 3. OG, Saal 303, das im Wohnungsgrundbuch von **Dallgow Blatt 3014** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 194/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Dallgow, Flur 1, Flurstück 663, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Schillerstraße 36, 38, 40, 42, 44, 44a, 1.147 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 4 des Aufteilungsplans versteigert werden.

Reihenmittelhaus in ruhiger Lage. Schillerstr. 42, Baujahr ca. 1998, ca. 114 m² Wohnfläche zuzügl. Keller. Garage. Vermietet. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten - nach Außenbesichtigung - und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 04.07.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 193.000,00 EUR.

AZ: 2 K 296/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Montag, 7. Mai 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Nebenstelle Lindenstr. 6 (Lindenarcade), 14467 Potsdam, 3. OG, Saal 301, die im Grundbuch von **Seddin Blatt 889** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Seddin, Flur 2, Flurstück 98/1, Gebäude- und Freifläche, Schlunkendorfer Straße 2 a, 437 m²,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Seddin, Flur 2, Flurstück 98/2, Gebäude- und Freifläche, Schlunkendorfer Straße 2 b, 437 m²,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Seddin, Flur 2, Flurstück 98/6, Ackerland, An der Schlunkendorfer Straße, 428 m²

versteigert werden.

Die Grundstücke Nr. 1 und 2 sind mit einem Mehrfamilienhaus, Baujahr 1996 (Fa. Kampa) bebaut. 4 Wohnungen zwischen 65 m² und 75 m² Wohnflächen. Vermietet.

Aufgrund der baulichen Ausführung wirtschaftliche Einheit der Grundstücke.

Das Grundstück Nr. 3 befindet sich im Kornblumenweg 17. Doppelhaushälfte, Baujahr 1996 (Fa. Kampa), 3 Zimmer, Terrasse, Balkon, ca. 77 m² Wohnfläche. Vermietet.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 25.02.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf gesamt 495.000,00 EUR.

Es entfallen auf die Grundstücke Nr. 1 und 2 gesamt 350.000,00 EUR, jeweils 175.000,00 EUR das Grundstück Nr. 4 = 145.000,00 EUR.
AZ: 2 K 76/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 10. Mai 2007, 9.00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, die im Grundbuch von **Zauchwitz Blatt 275** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 112, Grünland, 4.670 m²,
lfd. Nr. 2, Flur 3, Flurstück 113, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Gartenland, 3.909 m²

versteigert werden.

Das Grundstück lfd. Nr. 1 stellt sich vor Ort als Grünland dar. Das Grundstück lfd. Nr. 2 ist mit einem 2-geschossigen Mehrfamilienhaus (voll unterkellert, Bj. um 1900, 4 Wohnungen). Das Gebäude befindet sich in teilweise stark modernisierungsbedürftigem Zustand. Des Weiteren befinden sich noch einige Nebengebäude (Ställe, Garage, Scheune) auf diesem Grundstück. Postalische Anschrift: Dorfstr. 14.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 15.01.2004 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 126.500,00 EUR.

Es entfallen auf Flurstück 112 → 1.500,00 EUR und auf Flurstück 113 → 125.000,00 EUR.

Im Termin am 19.01.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 594/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 10. Mai 2007, 13.00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Potsdam Blatt 6090** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Potsdam, Flur 23, Flurstück 154, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Geschwister-Scholl-Straße 96, groß: 287 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem Wohn- und Geschäftshaus bebaut (Baujahr 1883, leichte Modernisierung 2000, 3-geschossig, unterkellert).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 20.09.2004 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 215.000,00 EUR.

Im Termin am 20.04.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 164/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 10. Mai 2007, 14.30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Falkensee Blatt 10959** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Rohrbeck, Flur 1, Flurstück 1094/2, An der Gemarkung Seefeld, 769 m²

versteigert werden.

Es handelt sich um ein Einfamilienhaus (Baujahr ca. 1996) in der Leistikowstr. 122 in Falkensee. Wohn-/Nutzfläche ca. 227 m².

Der Versteigerungsvermerk wurde in das genannte Grundbuch am 08.05.2002 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 363.000,00 EUR.

Im Termin am 03.02.2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 184/02

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 11. Mai 2007, 12.00 Uhr

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstraße 6, III. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Falkensee Blatt 11718** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 38, Flurstück 85, Gartenland, Schwarzburger Straße, 854 m²

versteigert werden.

Das Grundstück Schwarzburger Str. 5 in 14612 Falkensee ist mit einem Einfamilienhaus mit Terrasse (etwa 1980 in Holzbauweise errichtete Finnhütte, 1996 zu Wohnzwecken ausgebaut; Erd- und ausgebautes Dachgeschoss, nicht unterkellert, etwa 48 m² Wohnfläche; eigen genutzt) und zwei Schuppen bebaut. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 69.000,00 EUR zuzüglich 900,00 EUR für die mit zu versteigernde Einbauküche festgesetzt.

Eine Sicherheit darf nur noch unbar geleistet werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22.11.2005 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 572/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 15. Mai 2007, 10.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), III. Obergeschoss, Saal 303, das im Wohnungsgrundbuch von **Falkensee Blatt 16867** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 117/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Falkensee, Flur 28, Flurstück 895, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Spandauer Straße, groß: 618 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet.

Es sind Sondernutzungsrechte eingeräumt an den Kellerräumen, den Gartenflächen und Terrassen sowie an den Loggien und Balkonen.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 98.500,00 EUR festgesetzt.

Davon entfällt auf die Einbauküche als Zubehör ein Betrag von 1.500,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 11.11.2004 eingetragen worden.

Die Eigentumswohnung ist in der Horkheimer Straße 12, 14612 Falkensee, in einem viergeschossigen Mehrfamilienhaus (Bj. 1997) im Erdgeschoss gelegen. Sie verfügt über 2 Zimmer mit Küche und Bad mit ca. 71,60 m² Wohnfläche. Zur Wohnung gehört eine Terrasse und ein sich angrenzender Garten.

AZ: 2 K 660/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 16. Mai 2007, 13.30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 17973** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Brandenburg, Flur 104, Flurstück 218, Gebäude- und Freifläche, Gördenallee 159, 1.631 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 75.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 18. April 2005 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einer um 1930 errichteten, nach 1950 ausgebaut zu einer Verkaufsstelle für Lebensmittel, später als Getränkemarkt genutzten Halle, bebaut.

AZ: 2 K 148/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 21. Mai 2007, 12.00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 301, das im Gebäudegrundbuch von **Seddin Blatt 613** eingetragene Gebäudeeigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gebäude auf Gemarkung Seddin, Flur 1, Flurstück 168/1, Leipziger Straße 8, (Grundstück gebucht in Seddin Blatt 410)

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 118.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 1. November 2005 eingetragen worden.

Es handelt sich um ein Einfamilienwohnhaus (Wfl. ca. 130 m²) mit Garage und Gartenhaus in 14554 Seddin, Leipziger Straße 8a. Das Grundstück wird nicht mit versteigert.

AZ: 2 K 465/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 22. Mai 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), III. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Falkensee Blatt 15025** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 114,08739/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Falkensee,

Flur 28, Flurstück 528/8, Gebäude- und Freifläche, An der Spandauer Straße, groß: 4.620 m²

Flur 28, Flurstück 529/7, Gebäude- und Freifläche, An der Spandauer Straße, groß: 1.843 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss Mitte nebst Keller im Kellergeschoss (Haus III) im Aufteilungsplan mit Nr. 32 bezeichnet

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 44.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 19.06.2006 eingetragen worden.

Die Eigentumswohnung befindet sich in der Gladbacher Straße 10, 14612 Falkensee, und verfügt über ca. 30 m² Wohnfläche mit einem Zimmer, Flur, Kochnische, Wohn-/Schlafzimmer, Duschbad und einen zum Flur offenen Abstellraum. Sie ist nach Kenntnis des Gerichts vermietet.

AZ: 2 K 170/06

Zwangsversteigerung/2. Termin - keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 22. Mai 2007, 10.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), III. Obergeschoss, Saal 303, das im Wohnungsgrundbuch von **Potsdam Blatt 12540** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, bestehend aus 749,53/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Potsdam, Flur 23, Flurstück 423, Gebäude- und Freifläche, Feuerbachstraße 15, groß: 787 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnungseinheit Nr. 4 und dem Keller MK 4 des Aufteilungsplanes, und

das im Wohnungsgrundbuch von **Potsdam Blatt 12541** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, bestehend aus 757,68/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Potsdam, Flur 23, Flurstück 423, Gebäude- und Freifläche, Feuerbachstraße 15, groß: 787 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnungseinheit Nr. 5 und dem Keller MK 5 des Aufteilungsplanes, und

das im Wohnungsgrundbuch von **Potsdam Blatt 12542** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, bestehend aus 749,53/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Potsdam, Flur 23, Flurstück 423, Gebäude- und Freifläche, Feuerbachstraße 15, groß: 787 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnungseinheit Nr. 6 und dem Keller MK 6 des Aufteilungsplanes,

versteigert werden.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf insgesamt 352.000,00 EUR.

Die Einzelwerte betragen:

Potsdam Blatt 12540:	117.000,00 EUR
Potsdam Blatt 12541:	118.000,00 EUR
Potsdam Blatt 12542:	117.000,00 EUR.

Die Zwangsversteigerungsvermerke sind in die Grundbücher am 03.09.2001 eingetragen worden.

Die Wohnungen sind in einem ca. 1900 errichteten und 1995 sanierten Mehrfamilienhaus mit 8 WE in der Brandenburger Vorstadt Potsdams gelegen. Sie bestehen jeweils aus 2 Zimmern, Küche, Bad mit WC und Flur und verfügen über eine Wohnfläche von ca. 65 m². Alle Wohnungen weisen Mängel auf.

Im Termin am 7. Oktober 2004 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte der Grundstückswerte nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 368/01

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 23. Mai 2007, 12.00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, die im Grundbuch von **Werder Blatt 4994** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Werder, Flur 2, Flurstück 63, Gartenland, Am Scheunhornweg, 179 m²,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Werder, Flur 2, Flurstück 64, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen Unter den Linden 15, 410 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 552.000,00 EUR festgesetzt worden.

Es entfallen auf Flurstück 63: 7.000,00 EUR und
auf Flurstück 64: 545.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 17. Dezember 2004 eingetragen worden.

Das Objekt befindet sich im Ortskern und ist mit einem Wohn- und Geschäftshaus (Bj. ca. 1880, Sanierung/Modernisierung/Instandsetzung ab ca. 1998) bebaut (eine Gaststätte mit ca. 191 m² Nutzfläche, vier Wohnungen mit insgesamt ca. 256 m² Wfl.). Das Gebäude ist vollständig unterkellert, das Dachgeschoss ist ausgebaut. Im südlichen Bereich befindet sich ein Quergebäude mit zwei Maisonettewohnungen (Wfl. ca. 77 m² und 72 m²).
AZ: 2 K 748/04

Zwangsversteigerung/keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 23. Mai 2007, 13.30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Rhinow Blatt 980** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rhinow, Flur 7, Flurstück 63/18, Gebäude- und Gebäudenebenenfläche, 2.784 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 150.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 15.08.2003 eingetragen worden.

Das Grundstück 14728 Rhinow, Werner-Seelenbinder-Str. 17, ist mit einer Kaltlagerhalle bebaut. Es besteht starker Instandhaltungsrückstau.

Im Termin am 28. Juni 2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 228/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 24. Mai 2007, 9.00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), III. Obergeschoss, Saal 301, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 17720** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Brandenburg, Flur 91, Flurstück 1318, Gebäude- und Freifläche, Rüsternweg 21 A, groß: 360 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 233.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 28.02.2006 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einer zweigeschossigen Doppelhaushälfte und einer Garage bebaut (Bj. geschätzt 2001, Wohn- bzw. Nutzfläche ca. 146 m²).

AZ: 2 K 60/06

Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft

Im Wege der Teilungsversteigerung sollen am
Mittwoch, 30. Mai 2007, 12.00 Uhr
 im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, die im Grundbuch von **Görzke Blatt 1520** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
 lfd. Nr. 1, Gemarkung Görzke, Flur 1, Flurstück 119, Wiesenburger Str. 1, 260 m²,
 lfd. Nr. 2, Gemarkung Görzke, Flur 1, Flurstück 120, Wiesenburger Str. 2, 230 m²
 versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 80.700,00 EUR festgesetzt worden.

Es entfallen auf Flurstück 119: 77.400,00 EUR und
 auf Flurstück 120: 3.300,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 6. September 2005 eingetragen worden.

Beide Flurstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit (postalisch: Wiesenburger Str. 1). Flurstück 119 ist mit einem Einfamilienwohnhaus (Bj. ca. 1860, Sanierung/Modernisierung ca. 2000) und Flurstück 120 mit einem Nebengebäude bebaut.
 AZ: 2 K 385/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am
Mittwoch, 30. Mai 2007, 13.30 Uhr
 im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Wohnungsgrundbuch von **Bergholz-Rehrücke Blatt 3226** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
 lfd. Nr. 1, bestehend aus 124/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bergholz-Rehrücke, Flur 7, Flurstück 459, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Falkensteig 5, groß: 451 m²
 verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichnet (Es besteht ein Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz F5.),
 versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 50.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 26. September 2005 eingetragen worden.

Die Eigentumswohnung (Wfl. ca. 33 m²) befindet sich im Dachgeschoss links.
 AZ: 2 K 485/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am
Donnerstag, 31. Mai 2007, 9.00 Uhr
 im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von

Nauen Blatt 6055 eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Nauen, Flur 8, Flurstück 113, Gebäude- und Freifläche, Graf-Arco-Straße 103, groß: 488 m²
 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem Reihenmittelhaus (Baujahr ca. 1921, bestehend aus Keller-, Erd-, Ober- und ausgebautem Dachgeschoss) bebaut. Starker Instandhaltungsrückstau.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 14.07.2005 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 29.000,00 EUR.

AZ: 2 K 309-1/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am
Donnerstag, 31. Mai 2007, 9.00 Uhr
 im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Nauen Blatt 6055** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Nauen, Flur 8, Flurstück 116, Gebäude- und Freifläche, Graf-Arco-Straße 105, groß: 381 m²
 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem Reihenmittelhaus (Baujahr ca. 1921, bestehend aus Keller-, Erd-, Ober- und ausgebautem Dachgeschoss) bebaut. Starker Instandhaltungsrückstau.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 28.07.2005 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 28.000,00 EUR.

AZ: 2 K 309-2/05

Zwangsversteigerung/2. Termin - keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am
Donnerstag, 31. Mai 2007, 10.30 Uhr
 in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstraße 6, 3. Obergeschoss, Saal 301, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 17942** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
 lfd. Nr. 1, Gemarkung Brandenburg, Flur 104, Flurstück 220, Gebäude- und Freifläche, Fohrder Landstraße 16, 2.252 m²
 versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 100.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 24.06.2004 eingetragen worden.

Das Grundstück Fohrder Landstr. 16, 14772 Brandenburg a. d. Havel ist mit einem Verkaufs- und Ausstellungsgebäude, Garagen, Bungalow nebst Anbau bebaut (Nutzfl. ca. 285 m² zzgl. 67 m²).

Im Termin am 18.10.2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapital-

wertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 361/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 31. Mai 2007, 13.00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 303, das im Grundbuch von **Werder Blatt 844** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Werder, Flur 12, Flurstück 201, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Unter den Linden, groß: 670 m²

und die im Grundbuch von **Werder Blatt 2076** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Werder, Flur 12, Flurstück 185, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, groß: 332 m²,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Werder, Flur 12, Flurstück 202, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, groß: 810 m²,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Werder, Flur 12, Flurstück 204, Weg, groß: 108 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten sind die Grundstücke mit 2 Wohn- und Geschäftshäusern bebaut.

Postalische Anschrift: Unter den Linden 3 und 4.

Die Versteigerungsvermerke wurden am 02.09.2005 und am 07.09.2005 in die genannten Grundbücher eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 905.000,00 EUR.

Es entfallen auf

Flurstück 201 → 400.000,00 EUR
Davon entfallen 8.000,00 EUR auf die als Zubehör mit zu versteigernden Einbauküchen im 1. OG links und im Dachgeschoss.

Flurstück 185 → 15.000,00 EUR

Flurstück 202 → 480.000,00 EUR
Davon entfallen 20.000,00 EUR auf die als Zubehör mit zu versteigernden Einbauküchen im 1. OG links, 1. OG Mitte, 1. OG rechts, Dachgeschoss sep. Eingang und im Dachgeschoss rechts.

Flurstück 204 → 10.000,00 EUR

AZ: 2 K 409/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 4. Juni 2007, 10.30 Uhr

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstraße 6, III. Obergeschoss, Saal 301, das im Grundbuch von **Lehnin Blatt 974** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Lehnin, Flur 8, Flurstück 46, Gebäude- und Freifläche, Beelitzer Straße, 700 m²

versteigert werden.

Das Grundstück Beelitzer Str. 76 in 14797 Kloster Lehnin ist mit einem Einfamilienhaus (ein- bzw. zweigeschossig mit Keller

und ausgebautem Satteldach, etwa 91 m² Wohnfläche und ca. 73 m² Nutzfläche im Keller und in Anbauten; teilsaniert, Baumängel und -schäden, Unterhaltungsrückstau) bebaut. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten (Innenbesichtigung wurde nicht ermöglicht) und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 65.000,00 EUR festgesetzt.

Eine Sicherheit kann nur unbar geleistet werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29.09.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 352/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 4. Juni 2007, 12.00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 301, das im Grundbuch von **Geltow Blatt 781** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Flur 5, Flurstück 233/2, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Meiereistr. 23 b, groß: 1.849 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 410.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 12. Januar 2006 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit drei Einfamilienwohnhäusern bebaut, von denen zwei nach 1990 errichtet wurden. Das mittlere Einfamilienhaus wurde im Jahre 1980 errichtet und nach 1990 saniert. AZ: 2 K 645/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 11. Juni 2007, 12.00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Nebenstelle Lindenstraße 6 (Lindenarcade), 3. Obergeschoss, Saal 301, das im Wohnungsgrundbuch von **Potsdam Blatt 12918** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 102,4/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 2, Flurstück 521, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Mangerstr. 5, 835 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 3 des Aufteilungsplanes, Sondernutzungsregelungen sind vereinbart, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 133.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 5. Januar 2006 eingetragen worden.

Die Eigentumswohnung (Hochparterre, Wfl. ca. 85 m²) befindet sich in einem ca. 1898 errichteten und 1997 sanierten Mehrfamilienhaus in dem sich neun Wohnungen befinden.

AZ: 2 K 648/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 14. Juni 2006, 10.30 Uhr

in der Nebenstelle des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Lindenstraße 6, 3.Obergeschoss, Saal 301 das im Grundbuch von **Falkensee Blatt 3881** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m ²
1	Falkensee	42	502	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, Rudolf-Breitscheid-Str. 4	1.278

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 256.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 16.09.2005 eingetragen worden.

Das Grundstück Rudolf-Breitscheid-Str. 4 in 14612 Falkensee ist mit einem Mehrfamilienhaus, Nebengebäude und Gartenhaus bebaut (Bj. 1898, saniert ca. 1990, Wfl. insgesamt ca. 406 m². AZ: 2 K 461/05

Amtsgericht Senftenberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 5. April 2007, 9.30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, die im Grundbuch von **Großbräschen Blatt 990** eingetragenen Grundstücke

der Gemarkung Großbräschen, Flur 5, Flurstück 774, Verkehrsfläche, 58 m² groß,

der Gemarkung Großbräschen, Flur 5, Flurstück 775, Verkehrsfläche, 35 m²,

der Gemarkung Großbräschen, Flur 5, Flurstück 846, Gebäude- und Freifläche, An der Lindenstraße , 812 m² (Wohn- und Gewerbeobjekt)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.04.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 143.700,00 EUR.

Im Termin am 28.04.2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 34/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 5. April 2007, 11.00 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, der im Wohnungs-Grundbuch von **Schwarzheide Blatt 2724** eingetragene 78,78/1.000 Miteigentumsanteil

an dem Grundstück der Gemarkung Schwarzheide, Flur 3, Flurstück 528 verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss rechts samt Kellerraum, Nr. C1 des Aufteilungsplanes (Ruhlander Str. 40 c, 01987 Schwarzheide) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.10.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 41.200,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 63/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 12. April 2007, 9.30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Calau Blatt 1771** eingetragene Grundstück der Gemarkung Calau, Flur 8, Flurstück 39, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 177 m² groß, (Bebauung: Einfamilienhaus, Altnauer Str. 36, 03205 Calau) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.04.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 114.000,00 EUR.

Im Termin am 10.03.2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 13/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Donnerstag, 19. April 2007, 13.00 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Neupetershain Blatt 53** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Neupetershain,

Flur 2, Flurstück 633, Verkehrsfläche, 100 qm

Flur 2, Flurstück 634, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, 2.304 qm

Bebauung: unterkellertes eingeschossiges Wohn- und Geschäftshaus, Nebengebäude, Schuppen, sämtlichst abbruchreif (03103 Neupetershain, Hauptstr. 3)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.03.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 1,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 8/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 10. Mai 2007, 9.30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Neupetershain Blatt 174** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Neupetershain, Flur 2, Flurstück 101, Gartenland, 648 qm

(Bebauung: Siedlungshalbhaus mit Nebenanlagen, Baujahr 1935) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.02.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 35.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 16/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 28. Juni 2007, 9.30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Meuro Blatt 20466** eingetragene Grundstück der Gemarkung Meuro, Flur 2, Flurstück 358, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 4.165 m² groß, (Bebauung: Einfamilienhaus - fast komplett saniert - mit Nebenanlagen in 01994 Schipkau OT Meuro, Drochower Straße 20) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.11.2005 , 05.01.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 100.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 114/05

Gesamtvollstreckungssachen

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen. Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem Justizportal "<https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/>" abrufbar.

Bekanntmachungen der Verwalter

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen.
Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem Justizportal "<https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/>" abrufbar.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Wasser- und Abwasserverband Westniederlausitz

Der Zweckverband Trink- und Abwasser Doberlug-Kirchhain und Umland schreibt zum **1. August 2007 oder früher** die Stelle

des/der hauptamtlichen Verbandsvorstehers/in

aus.

Die Anstellung erfolgt per Wahl durch die Verbandsversammlung und ist gemäß § 16 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg vom 28. Mai 1999 (GVBl. I S. 194) **auf acht Jahre befristet**.

Eine Wiederwahl ist möglich.

Der Wasser- und Abwasserverband Westniederlausitz ist zum 01.01.2007 aus dem Zusammenschluss der beiden Verbände „Zweckverband Trink- und Abwasser Doberlug-Kirchhain und Umland“ und dem „Trink- und Abwasserzweckverband Sonnenwalde/Umland“ entstanden und ver- und entsorgt zzt. 8 Gemeinden/Städte mit insgesamt ca. 20.000 Einwohnern. Dienstvorgesetzter des/der Verbandsvorstehers/in ist die Verbandsversammlung.

Der amtierende Verbandsvorsteher bewirbt sich erneut.

Aufgabengebiet:

- Dienstvorgesetzte(r) der Bediensteten des Zweckverbandes
- Führung der laufenden Geschäfte des Zweckverbandes gemäß der Verbandssatzung
- Vertretung des Zweckverbandes in Rechts- und Verwaltungsgeschäften
- Vorbereitung und Durchführung der Beschlüsse der Verbandsversammlung
- Koordination der Gesamtentwicklung des Verbandes
- Wahrnehmung der Bauherrenvertretung bei den Bau- und Investitionsmaßnahmen des Verbandes
- Erarbeitung bzw. Fortschreibung des Satzungswerkes des Zweckverbandes einschließlich der erforderlichen Kalkulationen nach dem Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg.

Der/die Bewerber/in muss die für die Aufgabenstellung erforderlichen fachlichen Voraussetzungen erfüllen und ausreichende Erfahrungen für die zu bearbeitenden Aufgaben nachweisen.

Folgende Anforderungen müssen die Bewerber/innen erfüllen:

- abgeschlossene Laufbahnprüfung für den gehobenen, allgemeinen Verwaltungsdienst, vergleichbarer FH-Abschluss in einer kaufmännischen Fachrichtung oder 2. Angestelltenprüfung
- Erfahrungen im Verwaltungsrecht, besonders Gemeindeordnung und Kommunalabgabenrecht
- Kommunikationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick, Durchsetzungskraft, eine überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft sowie Aufgeschlossenheit im Umgang mit den Bürgern, Mitgliedern und Behörden
- die Bereitschaft zur Wohnsitznahme im Verbandsgebiet wird vorausgesetzt
- Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich der kommunalen Trinkwasser- und Abwasserentsorgung.

Vergütung:

Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD.

Mit der Bewerbung wird das Einverständnis erklärt, die Bewerbungsunterlagen der Verbandsversammlung zur Kenntnis zu geben.

Die Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen wie tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse, Referenzen, Tätigkeitsnachweise ist **bis spätestens zum: 30.03.2007** unter dem **Kennwort: Verbandsvorsteher** zu richten an:

**Wasser- und Abwasserverband
Westniederlausitz
z. H. des Vorsitzenden der Verbandsversammlung,
Herrn Manfred Drews
- persönlich -
c/o Amt Plessa
Steinweg 6
04928 Plessa**

Rückfragen können erst **ab 26.03.2007** an den Adressaten unter Tel.: 03533 4806-0 gerichtet werden.

Hinweis: Kosten die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: (03 31) 8 66-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24-25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam (03 31) 56 89 - 0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2001]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen.